

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II – Kapitel 18

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Teilmaßnahmen Natürliches Erbe

(ELER-Code 323 a/b/c/d/e/h)

Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
18 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Teilmaßnahmen Natürliches Erbe, ELER-Code 323)	1
18.1 Einführung in das Kapitel	1
18.2 Beschreibung der Teilmaßnahmen und ihrer Interventionslogik	1
18.3 Methodik und Datengrundlage	4
18.4 Administrative Umsetzung	6
18.5 Ziele und Zielerreichung (bezogen auf Output und Ergebnisse)	10
18.6 Output und Ergebnisse: Betrachtung der Teilmaßnahmen	13
18.6.1 Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)	13
18.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung (GAK) (323 b),	17
18.6.3 Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c),	22
18.6.4 Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d),	26
18.6.5 Landschaftspflegeprojekte (323e)	29
18.6.6 Schutzpflanzungen (323 h).	31
18.7 Bewertungsfragen der EU	32
18.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	37
18.9 Hinweise an die EU-Kommission	41
Literaturverzeichnis	43

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 18.1: Regionale Verteilung der bis Ende 2009 erteilten Bewilligungen im Bereich des Natürlichen Erbes	12
Abbildung 18.2: Einstellung der Befragten gegenüber FFH/Natura 2000	15
Abbildung 18.3: Bewertung verschiedener Aspekte des Managementprozesses	16
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 18.1: Bereits erstellte oder in Vorbereitung befindliche Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes	6
Tabelle 18.2: Überblick über das geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den bisherigen Auszahlungs- und Bewilligungsstand (Ende 2009)	11
Tabelle 18.3: Überblick über den Umsetzungsstand nach ausgewählten Output- und Ergebnisindikatoren, bezogen auf den Bewilligungsstand.	13
Tabelle 18.4: Relative Bedeutung der verschiedenen Fördergegenstände der Teilmaßnahme 323 a	14
Tabelle 18.5: Potenzielle Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323a	17
Tabelle 18.6: Verteilung der Finanzmittel der Teilmaßnahme 323 b auf Schwerpunktbereiche	18
Tabelle 18.7: Funktionsbewertung von Fischaufstiegsanlagen	19
Tabelle 18.8: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323b	21
Tabelle 18.9: Zusammenstellung von im Rahmen des Seenprogramms Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, Stand 2008	23
Tabelle 18.10: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323c	25
Tabelle 18.11: Verteilung der Finanzmittel auf Bewilligungsbehörden und Schwerpunktbereiche	26
Tabelle 18.12: Im Rahmen des Moorschutzprogramms bewilligte Projekte, Stand: Ende 2009	27
Tabelle 18.13: Entwicklung von Brutvogelbeständen im Peenetal zwischen 1992 und 2007	28
Tabelle 18.14: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323d	29
Tabelle 18.15: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323e	31
Tabelle 18.16: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323h	32
Tabelle 18.17: Ausgewählte TreibhausgasEmissionsStandortTypen (GEST) mit Schätzungen zum Treibhausgaspotenzial	36

18 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Teilmaßnahmen Natürliches Erbe, ELER-Code 323)

18.1 Einführung in das Kapitel

Die Maßnahme 323 wird im Bereich des Natürlichen Erbes mit sechs Teilmaßnahmen unterteilt:

- Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a),
- Naturnahe Gewässerentwicklung (GAK) (323 b),
- Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c),
- Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d),
- Landschaftspflegeprojekte (323 e),
- Schutzpflanzungen (323 h).

Diese Teilmaßnahmen dienen im Wesentlichen der Umsetzung der von der Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000 sowie der Verbesserung des Zustandes der Gewässer gemäß den Anforderungen der WRRL. Die einzelnen Teilmaßnahmen werden nachfolgend vorgestellt.

18.2 Beschreibung der Teilmaßnahmen und ihrer Interventionslogik

Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)

Diese Teilmaßnahme lässt sich in zwei Förderbereiche unterteilen:

A. Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Zustands von Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II FFH-Richtlinie oder Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1+2 Vogelschutz-Richtlinie.

- Abstimmung der naturschutzfachlichen Erfordernisse, einschließlich der Planungsleistungen, mit den betroffenen lokalen und regionalen Akteuren,
- Moderationsleistungen,
- Erstellung von Gutachten zur Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Lebensraumtypen oder Arten,
- Erstellung von Gutachten zur Vorbereitung von Genehmigungsverfahren für Managementmaßnahmen,

- Projektvorbereitung und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

B. Sensibilisierung der Bevölkerung und anderen Besuchern im Zusammenhang mit der Managementplanung und dem Gebietsmanagement.

- Begleitende Informationen über die Auswirkungen der Gebiets-Ausweisungen, den Schutzstatus sowie der Managementplanung durch die Herstellung und Verarbeitung von Informationsmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationen über die betreffenden Gebiete und deren Managementplanung durch Veranstaltungen und Ausstellungen,
- projektbezogene personelle, nicht fortlaufende, Schutzgebietsbetreuung (Betreuung, Besucherlenkung, Information).

Ziel der Teilmaßnahme ist sowohl die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen als auch die Verbesserung der Akzeptanz für den Naturschutz durch die Einbeziehung der Bürger, Landnutzer und Institutionen (konsensorientiertes Planungsverfahren) (LU, 2007).

Ziel des Landes ist es, bis 2013 für ca. 50 % der Natura 2000-Flächen einen Managementplan aufzustellen.

Durch die genannten Sensibilisierungsmaßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- wachsendes Verständnis und Akzeptanz für die Natura 2000-Thematik,
- steigende Attraktivität des Gebietes für Gäste,
- im geringen Umfang Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeit und sinkende Konfliktdichte in den Gebieten.

Naturnahe Gewässerentwicklung (323 b),

Spezifisches Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Beseitigung der hydromorphologischen Defizite von Gewässern im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Gefördert werden Vorhaben zum Rück- oder Umbau wasserbaulicher Anlagen und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Renaturierung bzw. Revitalisierung der Gewässer.

Der ökologische Zustand von Gewässern und Feuchtlebensräumen soll auch mit Blick auf den guten Erhaltungszustand der durch FFH- und Vogelschutz-Richtlinie geschützten Arten und Lebensräume verbessert werden. Die Teilmaßnahme knüpft an die Förderung des naturnahen Gewässerausbaus im Rahmen des Operationellen Programms der Förderperiode 2000 bis 2006 an.

Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c),

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die nachhaltige Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in den Seen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Teilmaßnahme setzt ebenfalls eine vergleichbare Fördermaßnahme des Operationellen Programms der vergangenen Förderperiode fort. Insgesamt wurden bisher etwa 20 Vorhaben abgeschlossen.

Überwiegend wird eine Phosphat-Fällung mit Aluminiumsalzen, oftmals in Kombination mit Kalkzugaben oder einer Tiefenwasserbelüftung durchgeführt. An einzelnen Seen wurde auch eine Teilentschlammung und in einem Fall eine Tiefenwasserableitung umgesetzt.

Die Auswahl der zu fördernden Seen erfolgt auf der Grundlage einer landesweiten Prioritätenliste, die in jährlichen Abständen überprüft und aktualisiert wird. Hierzu erfolgen umfangreiche Voruntersuchungen, die in eine Festlegung der voraussichtlich effektivsten Sanierungs- und Restaurierungsstrategie für die jeweiligen Seen münden.

Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d),

Diese Teilmaßnahme ist in zwei Förderbereiche zu unterteilen:

- A. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Arten und Lebensräumen der Anhänge der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie,
- B. Maßnahmen zum Schutz oder zur Wiederherstellung von Mooren und weiteren Feucht-lebensräumen (Moorschutz).

Folgende Fördergegenstände können jeweils berücksichtigt werden:

- projektbezogene Planungsleistungen,
- die Herstellung der Flächenverfügbarkeit, soweit es zur Maßnahmenumsetzung erforderlich ist (z.B. Flächenkauf, langfristige Pacht),
- der Um-, Neu- und Rückbau von Hochwasserschutzanlagen, Schöpfwerken und anderen wasserbaulichen Anlagen,
- Verfahrenskosten einschließlich der projektbezogenen Aufwendungen des Vorhabens-trägers,
- projektbegleitende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung,
- projektbezogene Untersuchungen und Dokumentationen.

Der Förderbereich dient im Wesentlichen der Umsetzung des Moorschutzprogramms. Die naturschutzfachlichen Grundlagen, die Ziele des Programms und die vorgesehenen Vorhaben sind ausführlich in der Fortschreibung des Moorschutzkonzeptes beschrieben worden (LU, 2009a).

Landschaftspflegeprojekte (323 e)

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Förderfähig sind Projekte zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, daneben aber auch die damit im Zusammenhang stehenden Öffentlichkeitsarbeit und die sächlichen Verwaltungsausgaben (Planung von Projekten, die Anlage von Lehrpfaden und Besuchereinrichtungen, die Erstellung von Informationstafeln und Präsentationen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen).

Schutzpflanzungen (323 h).

Ziel der Teilmaßnahme ist die Wiederherstellung und Gestaltung typischer Landschaftselemente durch die Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.

Diese Teilmaßnahme wird gemäß der Ziffer 4.3.2.3.2 Buchstabe A der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland (NRR) umgesetzt.

Naturschutzprojekte im Rahmen von Leader

Der Vollständigkeit halber sein darauf hingewiesen, dass kleinere Vorhaben mit Bezug zum Naturschutz auch im Rahmen von Leader mit gefördert werden. Zumeist sind diese Vorhaben eher auf eine Förderung des Naturerlebens und der Umweltbildung hin ausgerichtet.

Beispielhaft können die folgenden Vorhaben genannt werden:

- Errichtung eines Biberbeobachtungsturms in der Gemeinde Stolpe,
- Erstellung des Naturlehrpfades Radegastquelle in der Stadt Gadebusch,
- Wiederherstellung des Pieverstorfer Gutsparks in der Gemeinde Kratzeburg,
- Erstellung eines Aussichtsturms im Naturpark Sternberger Seenlandschaft,
- Naturlehrpfad Goldenstädt in der Gemeinde Goldenstädt.

18.3 Methodik und Datengrundlage

Viele Umweltwirkungen der durchgeführten Vorhaben können zur Halbzeitbewertung noch nicht direkt bewertet werden, da sie erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen können aber auf der Grundlage von

Literaturdaten und Untersuchungsergebnissen an Fördervorhaben der vergangenen Förderperiode abgeschätzt werden.

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007-2009 (LU, 2010),
- zusätzlichen inhaltliche Angaben der Fachabteilungen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (LU, LUNG, Landesforstverwaltung, Staatliche Ämter für Umwelt und Naturschutz, Ämter für Landwirtschaft) (die zuletzt genannten Ämter sind seit dem 01.07.2010 zu den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt zusammengefasst worden, der Einfachheit halber werden für die nachfolgenden Erläuterungen die alten Amtsbezeichnungen beibehalten),
- Literatur und Fachgutachten,
- Vor-Ort-Besichtigung von ausgewählten Förderfällen, Gespräche mit den Antragstellern bzw. den Projektbearbeitern.

Befragung von Teilnehmern am FFH-Managementprozess

Eine wesentliche Grundlage für die Abschätzung von Wirkungen der Teilmaßnahme 323 a war die Befragungen von Teilnehmer am Managementprozess in drei ausgewählten Gebieten. Die Befragung wurde in den in Tabelle 18.1 genannten Gebieten im Rahmen einer der ersten Auftaktbesprechungen durchgeführt. Der verwendete Fragebogen ist der Anlage 1 beigefügt. Insgesamt wurden 71 Personen befragt. Hierbei handelte es sich um 18 Landwirte sowie um Vertreter der Kommunen, der Naturschutzverbände und der Wasser- und Bodenverbände.

Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben

Der Schwerpunkt der Arbeit bilden die Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben. Auf der Grundlage der Projektdaten 2008 wurden hierfür die folgenden Fördervorhaben ausgewählt:

Tabelle 18.1: Bereits erstellte oder in Vorbereitung befindliche Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes

Nr.	Teilmaßnahme	Antragsteller bzw. zuständige Behörde	Vorhaben	Stand der Bearbeitung der Fallstudie:
1	323 a	StAUN Rostock	Managementplanung: FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
2	323 a	StAUN Schwerin	Managementplanung : FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
3	323 a	StAUN Neubrandenburg	Mangementplanung: „Tollensetal mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
4	323 b	WBV Untere Elde	Naturnaher Gewässerausbau Obere Rögnitz	in Vorbereitung
5	323 b	WBV Landgraben „Friedland“	Renaturierung Golmer Mühlbach	in Vorbereitung
6	323 d	Förderverein Naturpark Nossenthiner Schwitzer Heide	Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Umfeld des Krakower Sees	abgeschlossen
7	323 d	Landgesellschaft MV	Umsetzung Moorschutzkonzept Polder Bargischow	in Bearbeitung
8	323 d	Förderverein Dorfkirche Techentin	Wiederherstellung von Kleingewässern	Abgeschlossen
9	323 d	Landwirtschaftsbetrieb	Anlage von Kleingewässern in Trantow	in Bearbeitung
10	323 e	LPV Krakow am See	Bilder eines Flusses	abgeschlossen
11	323 e	Backstein - Geist und Garten e. V. Starkow	Regionaler Obst- und Wildobstsortengarten und Pfarrgarten Storkow	in Vorbereitung
12	323 e	Geschmücktes Landgut Basedow e. V.	Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow	in Vorbereitung

Quelle: Eigene Darstellung.

Die abgeschlossenen Fallstudienberichte sowie die Befragungsergebnisse zur FFH-Managementplanung finden sich in der Anlage 1.

Die meisten der genannten Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung bzw. wurden erst vor kurzem abgeschlossen. Eine Betrachtung im Hinblick auf die Wirkungen war daher noch nicht in jedem Fall sinnvoll. Ein zusammenhängender Bericht über alle Fallstudien ist für die Ex post-Evaluation vorgesehen. Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse fließen aber in die Maßnahmenbewertung ein.

18.4 Administrative Umsetzung

Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)“ vom 07.02.2008. Die Vorgehensweise bei der Umsetzung

der Managementplanung wird im Detail über den Umsetzungsleitfaden „Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten“ klar geregelt (LU, 2009b).

Das Fachreferat im LU legt für die Förderperiode nach festgelegten Projektauswahlkriterien die zu bearbeitenden Gebieten in Form einer Prioritätenliste fest. Die Prioritätenliste wird mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Die Erarbeitung der Managementplanung für Offenland-Lebensraumtypen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfolgt durch die Naturschutzverwaltung (StAUN) bzw. von Büros in deren Auftrag. Die Managementplanung für die „Wald-Lebensraumtypen“ wird durch die „Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts“ bearbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzverwaltung und der Landesforst wird über die „gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“ in der Erstfassung vom 06.11.2006 geregelt. Die gemeinsame Arbeitsanweisung gibt die Methodik zur Abgrenzung der Wald-Lebensraumtypen, der Bewertung ihrer Erhaltungszustände sowie zur Ermittlung der Erhaltungsziele vor. Die Arbeitsanweisung beruht auf Erkenntnissen aus mehreren Muster- und Testprojekten und wird regelmäßig zwischen der obersten Forst- und der obersten Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt und fortgeschrieben.

Die Zusammenführung dieser Teilplanungen auf der Grundlage der gemeinsamen Arbeitsanweisung wurde im FFH-Gebiet „Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft“ (DE 2137-302) erstmals erprobt.

Nach den Ergebnissen der bisher im Rahmen der Fallstudien geführten Gespräche funktioniert die Zusammenführung der jeweiligen Teilplanungen nicht überall reibungslos. Insbesondere hinsichtlich der Festlegung der notwendigen Artenschutzmaßnahmen im Wald bestehen in manchen Gebieten Auffassungsunterschiede. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Forst- und Naturschutzverwaltung sowie Vertretern aller Waldbesitzarten und Naturschutzverbänden, ergänzt derzeit die für die Waldlebensraumtypen bestehenden Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA-2000-Gebieten um ausgewählte waldbezogene Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, so dass damit ein Beitrag für einen reibungslosen Ablauf bei der Zusammenführungen der jeweiligen Teilplanungen gegeben ist.

Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung ergaben sich dadurch, dass zunächst die durchführenden Planungsbüros als Zuwendungsempfänger vorgesehen waren. Nach Hinweis der Bescheinigenden Stelle, das vielmehr das Land hier als Endbegünstigter anzusehen ist, musste das Förderverfahren umgestellt werden. Zuwendungsempfänger für den Offenlandbereich ist nunmehr das Land in Person der ehemaligen StÄUN, die gleichzeitig auch Bewilligungsbehörde sind. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind innerhalb der Behörde klar getrennt.

Im Rahmen der Programmänderungen wurde lediglich die Gebietskulisse um Natura 2000-Gebiete erweitert, die teilweise in städtischen Räumen liegen.

Naturnahe Gewässerentwicklung (GAK) (323 b),

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)“ vom 7. Februar 2008. Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage von Fachplanungen, wie z. B. dem „Prioritätenkonzept zur Planung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern Mecklenburg-Vorpommerns“ (LUNG, 2006) oder auf der Grundlage von Detailplanungen für einzelne Flusseinzugsgebiete (LUNG, 1995).

Näheres zur verwaltungstechnischen Umsetzung regelt der Fachleitfaden „Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (LU, 2008).

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Unterhaltspflichtigen an Gewässern. Probleme in der Maßnahmenumsetzung ergaben sich in den ersten Jahren aufgrund der Finanzierungsprobleme der Kommunen und Verbände (Eigenanteil, Mehrwertsteuer, Vorfinanzierung), da die Förderquote zunächst nur auf 80 % festgelegt wurde. Der 1. Änderungsantrag auf zusätzliche Landeszuwendungen aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Reduzierung der Eigenanteile wurde Ende 2009 durch die Kommission angenommen. Die Auswirkungen auf die Programmdurchführung werden erst ab 2010 erwartet.

In diesem Förderbereich konnten bisher Anträge ohne Einschränkung gestellt werden. Ablehnungen gab es nur bei nicht förderfähigen Anträgen im Sinne der Richtlinie.

Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c)

Grundlage für die Förderung ist ebenfalls die „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)“ vom 7. Februar 2008 sowie der entsprechende Fachleitfaden (LU, 2008).

Bei der Auswahl der Seen werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- höchste Priorität haben Seen, die der Berichtspflicht nach WRRL unterliegen (>50 ha),
- kleinere Seen werden gefördert, wenn sie Einfluss auf größere Seen haben,
- Seen kleiner als ein ha werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Ursache für die geringe Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit in den ersten Jahren war nach Angaben des LU die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen. Mit der Erhöhung der Fördersätze durch Mittel für die neuen Herausforderungen sowie der Übernahme

der Mehrwertsteuer durch das Land können die Maßnahmen nun zu 100 % gefördert werden. Weitere Anträge auch für größere Seen liegen nach Angaben des LU mittlerweile vor, mit einem Abfluss der eingestellten Mittel bis 2013 ist zu rechnen. Es ist nach Aussage des zuständigen Fachreferats in Einzelfällen aber noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d)

Hier ist zu unterscheiden zwischen den Förderbereichen „Arten und Biotopschutz“ und „Moorschutz“. Grundlage für die Förderung ist in beiden Fällen wiederum die FöRiGeF, ergänzt durch den Fachleitfaden (LU, 2008).

Antragsannahmende Behörde sind die Staatlichen Ämter für Umwelt und Naturschutz, die Nationalparkämter und die Ämter für die Biosphärenreservate. Die Anmeldung bzw. die Antragsstellung erfolgt zu zwei festgesetzten Stichtagen in einem zweistufigen Verfahren. Die zunächst einzureichende Anmeldung beschränkt sich auf eine Vorhabensbeschreibung, eine Kostenschätzung und einen Lageplan. Auf der Grundlage der Anmeldungen wird jährlich durch das LU eine landesweite Liste aller Projekte ausgestellt, für die ggf. Zuwendungen bewilligt werden. Erst danach erfolgt die eigentliche Antragstellung. Potenzielle Antragsteller sind u. a. Wasser- und Bodenverbände sowie die Landgesellschaft MV mbH, Naturschutzvereine oder Landschaftspflegeverbände.

Bewilligungsbehörde für Projekte zum Biotop- und Artenschutz sind die StÄUN. Bewilligungsbehörde für Projekte des Moorschutzes ist das LUNG. Die Vorhaben des Moorschutzes werden überwiegend über die Landgesellschaft MV mbH als Vorhabensträger abgewickelt.

Der späte Beginn der Maßnahmenumsetzung in diesem Teilbereich war auf einen langen Abstimmungsprozess zwischen dem LU und dem Finanzministerium und die damit erst spät erfolgte Freigabe der erforderlichen Landesmittel zurückzuführen.

Landschaftspflegeprojekte (323e)

Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL MV)“ vom 14. November 2007. Bewilligungsbehörde ist die Landesforstanstalt. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung ersetzt die frühere Richtlinie zur Sachkostenerforderung für Projekte der Landschaftspflege im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Juli 2002.

Zuwendungsempfänger sind Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß der Landschaftspflege einer bestimmten Region widmen und als lokale Partnerschaften (Landnutzer-Kommunen-Naturschutz) organisiert sind. Dies sind in erster Linie die Landschaftspflegeverbände, es kommen aber auch andere Organisationen als Zuwendungsemp-

fänger in Frage, die nicht Mitglied des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) sind.

Bezüglich der Anpflanzung von Gehölzen besteht die Pflicht zur Verwendung von einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten (Ausnahme: Denkmalschutz). Das Einbringen von Zierformen und Varietäten ist nicht förderfähig.

Zuwendungen im Rahmen dieser Teilmaßnahme unterliegen der Prüfung nach der De-minimis-Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006. Bei der internen beihilferechtlichen Prüfung des Landes wurden die Landschaftspflegeverbände als wirtschaftlich tätige Unternehmen eingestuft, die auf dem Markt der Landschaftspflege eigene Dienstleistungen erbringen oder Aufträge an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Mangels einer Freistellungsverordnung der EU auf dem Gebiet der Landschaftspflege war die Anwendung der De-minimis-Verordnung erforderlich.

Schutzpflanzungen (323 h).

Auch die GAK-Maßnahme „Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen“ wurde in das neue ELER-Förderprogramm aufgenommen. Bewilligungsbehörde sind die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft.

Der Bedarf wurde als eher gering eingeschätzt. Bisher wurde eine Maßnahme umgesetzt. Der weitere Antragseingang bleibt abzuwarten.

18.5 Ziele und Zielerreichung (bezogen auf Output und Ergebnisse)

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick das geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den bisherigen Auszahlungs- und Bewilligungsstand für die einzelnen Teilmaßnahmen. Der Bewilligungsstand umfasst hierbei die insgesamt gebundenen Mitteln, inkl. der bereits ausgezahlten Mittel.

Tabelle 18.2: Überblick über das geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den bisherigen Auszahlungs- und Bewilligungsstand (Ende 2009)

Teilmaßnahme	Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen Mio. Euro*	Auszahlungsstand Mio. Euro	Bewilligungsstand Mio. Euro	Umsetzungsstand in %, bezogen auf die Bewilligungen
323 a	15,3	2,18	3,14	21
323 b	61,0	3,19	5,54	9
323 c	10,0	0,24	0,55	6
323 d	36,0	0,63	16,98	47
323 e	0,8	0,15	0,18	23
323 h	5,0	0,02	0,03	1
Gesamt	128,1	6,41	26,42	21

* nach konsolidiertem EPLR MV, Stand: 10.12.2009; incl. top-ups

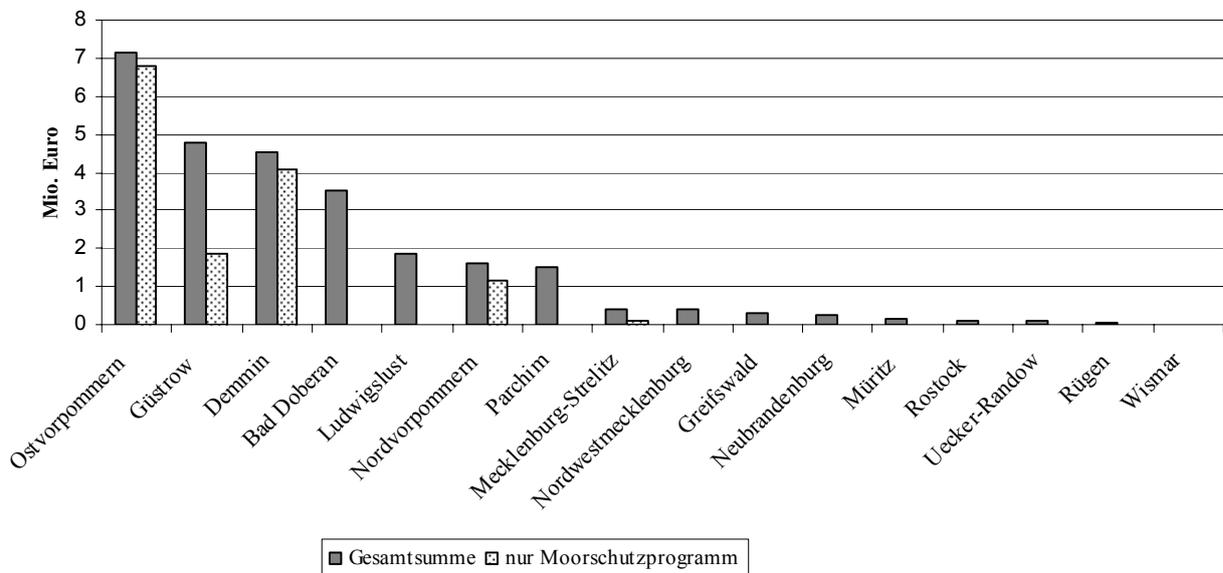
Quelle: (LU, 2010; LU, 2009c)

Nach Anhebung der Fördersätze für Vorhaben des naturnahen Gewässerausbaus (323 b, c) als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich Wasserwirtschaft sowie durch zusätzliche Landesmittel stehen für die genannten Teilmaßnahmen insgesamt 128,1 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung. Der Anteil der zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck beträgt 28,5 Mio. Euro, die Höhe der top-ups 10,2 Mio. Euro.

Die Mittel für die Neuen Herausforderungen sind für die Teilmaßnahmen 323 b und c (Herausforderung Wasser) sowie 323 d (Herausforderung Klimaschutz) vorgesehen. Nach Beschluss des Begleitausschusses vom 16.06.2010 sollen auch Mittel in die Teilmaßnahme 323a fließen. Die eingeplanten Mittel werden ab 2010 bewilligt und ausgezahlt.

Die regionale Verteilung der bewilligten Finanzmittel geht aus der folgenden Abbildung hervor.

Abbildung 18.1: Regionale Verteilung der bis Ende 2009 erteilten Bewilligungen im Bereich des Natürlichen Erbes



Quelle: Eigene Darstellung nach (LU, 2010)

Bisher wurden für den hier betrachteten Bereich des Natürlichen Erbes insgesamt ca. 6,4 Mio. Euro ausgezahlt. Der Bewilligungsstand ist mit 26,4 Mio. Euro allerdings deutlich höher. Besonders deutlich hinter den Zielvorgaben liegen die Teilmaßnahmen 323 b und 323 c.

Die Gesamtsumme von 26,4 Mio. Euro verteilt sich auf 16 Landkreise, wobei deutliche Schwerpunkte in vier Landkreisen liegen. Diese Ungleichverteilung ergibt sich alleine daraus, dass in den Kreisen Ostvorpommern, Güstrow und Demmin große Projekte des Moorschutzprogramms umgesetzt werden sollen. Der Kreis Bad Doberan war dagegen bisher ein Schwerpunkt für die Umsetzung von Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung.

Einen Überblick über den Umsetzungsstand, bezogen auf die Output- und Ergebnisindikatoren, gibt die Tabelle 18.3.

Tabelle 18.3: Überblick über den Umsetzungsstand nach ausgewählten Output- und Ergebnisindikatoren, bezogen auf den Bewilligungsstand.

Teil- maß- nahme	Ziele: geförderte Fläche / Strecke / Zahl der Veranstaltungen	Umsetzungsstand (Ende 2009)
323 a	70 Managementpläne 280 Veranstaltungen	79 Managementpläne 25 Sensibilisierungsmaßnahmen
323 b	Entwicklung von 540 km Fließgewässer- strecke	Entwicklung von 99,4 km Fließgewässer- strecke
323 c	Geförderte Fläche: 1.000 ha	32,8 ha
323 d	Geförderte Fläche: 7.500 ha 28 km Fließstrecke	2.211 ha 25 km Fließstrecke
323 e	Anzahl geförderter Projekte: 175	17 Projekte
323 h	Länge von Gehölzpflanzungen: 12 km	2,5 km

Quelle: (LU, 2009c)

Die Ergebnisindikatoren werden hier nicht weiter kommentiert, da deren Aussagekraft relativ schwach ist und sie daher nicht überbewertet werden sollten. Die einzelnen Vorhaben können hinsichtlich ihres Umfangs sehr unterschiedlich sein und der Flächen- oder Längenbezug ist oft nur sehr vage.

Der Umsetzungsstand der einzelnen Teilmaßnahmen wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt. Die Aussagen beruhen auf Bewilligungs- und Auszahlungsdaten des LU (2010).

18.6 Output und Ergebnisse: Betrachtung der Teilmaßnahmen

18.6.1 Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)

Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 soll die Erarbeitung von 70 Managementplänen für Natura 2000-Flächen erfolgen. Bei den Maßnahmen zur Sensibilisierung wird die Umsetzung von 280 Vorhaben angestrebt.

Bisher konnten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,2 Mio. Euro 79 Managementpläne und 25 Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 18.4: Relative Bedeutung der verschiedenen Fördergegenstände der Teilmaßnahme 323 a

Fördergegenstände	Anzahl Vorhaben	Fördermittel Mio. Euro (Be- willigungen)	Anteil in %
Managementplanung für Schutzgebiete	76	2,975	94,7
Managementplanung Moderation	1	0,058	1,8
Gebietsbetreuung	1	0,070	2,2
Erstellung von Abschlussberichten	3	0,019	0,6
Sensibilisierungsmaßnahmen	22	0,021	0,7
Gesamt	103	3,143	100

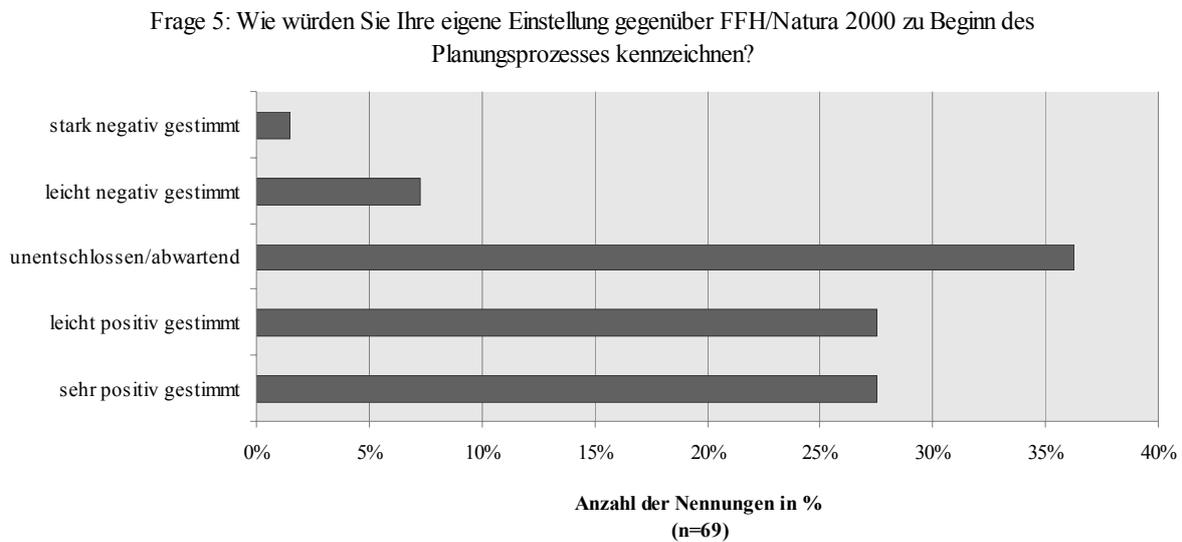
Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des LU (2010)

In den ersten Jahren wurden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nahezu ausschließlich für die Managementplanung in Schutzgebieten eingesetzt. Gebietsbetreuung und Sensibilisierungsmaßnahmen spielten bisher praktisch kaum eine Rolle. Bis auf eine Ausnahme wurden die Sensibilisierungsmaßnahmen ausschließlich von der Landesforst durchgeführt.

Bewertungsgrundlagen zur Abschätzung von Wirkungen

Die Bewertung der Maßnahme stützt sich wesentlich auf die bisher vorliegenden Befragungsergebnisse (siehe Anlage 1).

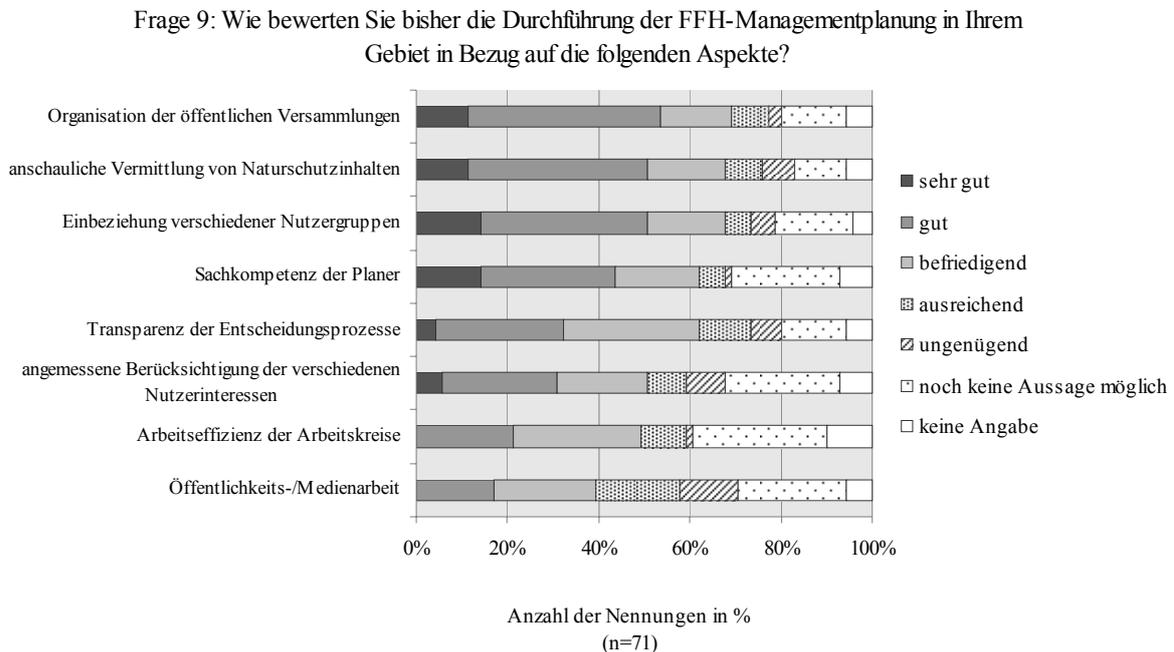
Wie die folgende Abbildung zeigt waren die befragten Teilnehmer zu Beginn des Planungsprozesses in den drei ausgewählten Gebieten noch überwiegend abwartend gestimmt. Etwa 10 % der Befragten waren nach eigenem Bekunden negativ gestimmt, über 50 % der Befragten äußerten eine positive Einstellung. Eine differenziertere Auswertung zeigt, dass kritische Einstellungen insbesondere in den Gruppen „Landwirtschaft“ und „Fischerei“ stärker vertreten waren.

Abbildung 18.2: Einstellung der Befragten gegenüber FFH/Natura 2000

Quelle: Eigene Darstellung nach Befragungsergebnissen in drei Planungsgebieten.

Die weiterhin erhobenen Angaben zu der bisherigen Umsetzung des Planungsprozesses sind nur bedingt aussagekräftig, da sich dieser zum Zeitpunkt der Befragung noch relativ weit am Anfang befand. Es hatten aber doch bereits erste Treffen stattgefunden, so dass die Befragten auch bereit waren, eine erste Einschätzung abzugeben.

Wie die folgende Abbildung zeigt bewertete die Mehrheit der Befragten die meisten der genannten Aspekte als gut oder sehr gut. Vergleichsweise schlecht wurden die Aspekte „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Arbeitseffizienz der Arbeitskreise“ bewertet. Die schlechte Bewertung in punkto „Öffentlichkeitsarbeit“ dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in einzelnen Gebieten zu den ersten Treffen keine persönliche Einladung der entscheidenden Akteure erfolgte sondern nur eine allgemeine Ankündigung.

Abbildung 18.3: Bewertung verschiedener Aspekte des Managementprozesses

Quelle: Eigene Darstellung nach Befragungsergebnissen in drei Planungsgebieten.

Die Befragungen in den drei ausgewählten Gebieten sollen zumindest teilweise nach Abschluss des Planungsprozesses wiederholt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zufriedenheit der Teilnehmer und insbesondere deren Einstellung zu Natura 2000 bis dahin entwickeln wird.

Nach den bisherigen Ergebnissen der laufenden Fallstudien sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Dokumente und der Angaben aus der Literatur ist davon auszugehen, dass mit der in Mecklenburg-Vorpommern sehr konsensorientiert ausgerichteten FFH-Managementplanung wichtige Wirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz für den Naturschutz erzielt werden.

Indirekt trägt die Managementplanung aber auch zu einer effektiveren Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen bei.

Die folgende Tabelle zeigt die vorläufige Einschätzung hinsichtlich der verschiedenen Wirkungsbereiche.

Tabelle 18.5: Potenzielle Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323a

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
(+)	(+)	(+)	/
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
(+)	/	/	/
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
++	/	/	/
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv	+: positiv	/: keine Wirkung, nicht relevant
		--: stark negativ	-: negativ
	(..): nur indirekte Wirkung		

Quelle: Eigene Darstellung.

18.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung (GAK) (323 b),

Umsetzungsstand und Ergebnisse

Bis zum Ende der Förderperiode sollen damit insgesamt 240 Projekte umgesetzt und 540 km Fließstrecke entwickelt werden. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 61 Mio. Euro ausgegangen.

Bisher wurden 33 Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung auf einer Länge von 99 km gefördert. Dafür wurden insgesamt 3,2 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Bewilligt wurden Mittel in Höhe von 5,54 Mio. Euro.

Die gesetzten Output-Ziele konnten damit bisher nicht erreicht werden. Hauptgrund ist nach Angaben des LU der knappe finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger (Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände) (siehe Kap. 18.4).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der eingesetzten Finanzmittel auf die verschiedenen Fördergegenstände. Etwa 33 % der eingesetzten Finanzmittel dienen der Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Für die naturnahe Gewässerentwicklung werden 66 % der Finanzmittel eingesetzt. Der Rückbau von Schöpfwerken hat nur eine sehr geringe Bedeutung. Die Zuordnung erfolgte hier nach den jeweiligen Schwerpunkten von Einzelvorhaben, die aber oftmals mehrere Bereiche inhaltlich abdecken. Von daher ist die Abgrenzung etwas unscharf.

Tabelle 18.6: Verteilung der Finanzmittel der Teilmaßnahme 323 b auf Schwerpunktbereiche

Schwerpunkt des Vorhabens	Anzahl Vorhaben	Fördermittel Mio. Euro (Be- willigungen)	Anteil in %
Wiederherstellung der Durchgängigkeit	10	1,84	33,2
Naturnahe Gewässerentwicklung	26	3,68	66,4
Rückbau von Schöpfwerken	2	0,02	0,4
Gesamt	38	5,54	100
- davon Flächenerwerb (Randstreifen)		0,49	8,8
- davon Planung und vorbereitende Arbeiten		1,03	18,6
- davon in FFH-Gebieten		1,83	33,0

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des LU (2010)

Planungsarbeiten nehmen, quer über alle Fördergegenstände, etwa 19 % der Mittel in Anspruch. Etwa 33 % der Finanzmittel werden an Gewässerabschnitten in FFH-Gebieten eingesetzt.

Im Einzelnen konnten folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Renaturierung von Gewässern auf einer Länge von 99,4 km,
- Anlage von Gewässerrandstreifen auf einer Länge von 24 km,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Renaturierungen auf einer Fließstrecke von 9,7 km.

Im Ergebnis der Bewirtschaftungsplanung nach EG-WRRL wurde eine indikative Liste von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern 1. und 2. Ordnung zusammengestellt, die konkret benannte Projekte umfasst (Stand: Dezember 2010). Diese umfasst 136 Projekte bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 35,6 Mio. Euro und einer geförderten Fließstrecke von 530 km. Eine zusammenfassende Beschreibung der Maßnahmenplanung ist dem Rahmenpapier für die landesspezifische Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu entnehmen (LU und LUNG, 2009)

Bewertungsgrundlagen zur Abschätzung von Wirkungen

Wie aus Tabelle 18.1 ersichtlich wurden bisher im Rahmen der Evaluation noch keine Fallstudien zu dieser Teilmaßnahme durchgeführt. Die nähere Betrachtung eines Vorhabens zur Fließgewässerentwicklung erfolgte aber im Rahmen einer Fallstudie zur Flurneueordnung (siehe hierzu Anlage 1 zu Kap. 6).

Effizienzkontrollen an Fischaufstiegsanlagen

Wie oben dargestellt wurden bisher 33 % der eingesetzten Mittel für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eingesetzt. Dieser Förderbereich ist jüngst einer detaillierten Effizienzkontrolle seitens des LUNG unterzogen worden. Es wurden hierzu die vorliegenden Ergebnisse von Funktionskontrollen an Fischaufstiegsanlagen differenziert für Fische und Wirbellose ausgewertet. Berücksichtigt wurden insgesamt 40 Anlagen, die in den Jahren 1995 bis 2008 errichtet wurden. Für einzelne Anlagen waren die vorliegenden Untersuchungsergebnisse unsicher und schwer zu bewerten. Die verbleibenden 32 Anlagen wurden hinsichtlich ihrer Funktion wie folgt eingestuft (LUNG, 2009):

Tabelle 18.7: Funktionsbewertung von Fischaufstiegsanlagen

Organismengruppe	Einstufung	Anzahl	Anteil in %
Fische (32 Anlagen)	durchgängig	15	48
	temporär durchgängig	9	28
	bedingt durchgängig	5	16
	selektiv durchgängig	3	9
Wirbellose (19 Anlagen)	durchgängig	3	16
	bedingt durchgängig (temporär)	13	68
	nicht ausreichend durchgängig	3	16

Quelle: Eigene Darstellung nach (LUNG, 2009)

Wie die Tabelle zeigt sind danach 50 % der untersuchten Anlagen für Fische voll durchgängig, die übrigen Anlagen sind temporär oder selektiv (für einzelne Arten) durchgängig. Keine Anlage wurde als nicht ausreichend durchgängig eingestuft.

Hinsichtlich der Wirbellosen sind die meisten Anlagen (68 %) nur bedingt durchgängig. Für einzelne Anlagen wurde hier angemerkt, dass die Besiedlung mit Makrozoobenthos erst zögerlich einsetzte. Möglicherweise wurden hier einzelne Untersuchungen zu früh nach der Baumaßnahme durchgeführt. Lediglich drei Anlagen wurden als nicht ausreichend durchgängig eingestuft. Hierbei handelte es sich zweimal um einen Raugerinne-Beckenpass und einmal um einen Mäanderfischpass.

Die durchgeführte Studie beschreibt weiterhin für 12 ausgewählte Fallbeispielen im Detail die Bauweise und die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Durchgängigkeit. Es wird auf Probleme hingewiesen und es werden Verbesserungsvorschläge gegeben.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind damit hinsichtlich ihrer Funktion und ihrer Effektivität gut untersucht. Bezüglich der Wirkungen im Hinblick auf die Biodiversität bleibt aber anzumerken, dass sich punktuelle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit nicht zwangsläufig auf den angestrebten „guten ökologischen Zustand“ der Fließgewässer auswirken müssen, da die Wirkungen

stark von anderen Wirkfaktoren überlagert werden (Sandeintrag, Gewässerunterhaltung). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit stellt insofern eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung für diesen guten ökologischen Zustand dar.

Fallbeispiel „Naturnahe Gewässergestaltung“: Nebel bei Hoppenrade

Die Nebel ist ein Zufluss zur Warnow, der über weite Streckenabschnitte sehr naturnah erhalten geblieben ist. Im Bereich von Hoppenrade südlich von Güstrow ist ein längerer Abschnitt allerdings mit Regelprofil ausgebaut und stark vertieft worden. Der Moorkörper im Niederungsbereich ist durch diese Ausbaumaßnahme stark degradiert. Aufgrund von ständiger Unterhaltung und landwirtschaftlicher Nutzung bis an die Böschungsoberkante fehlten amphibische Übergangszonen und gewässertypische Strukturen. In diesem 1.600 m langen Abschnitt sollte die Nebel in einem neu angelegten Korridor die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung bekommen (Kaussmann und Mehl, 2005).

Die entsprechenden Baumaßnahmen wurden im Zeitraum November 2005 bis Juli 2006 durchgeführt, die Pflanzmaßnahmen erfolgten im Frühjahr 2007. Innerhalb eines 50 bis 100 m breiten Entwicklungskorridors wurde ein mäandrierender Gewässerverlauf mit einer 10 bis 15 m breiten Wechselwasserzone vorprofiliert. Durch den Einbau von Totholz und Wurzelstubben sollte die Eigendynamik aktiviert werden. Die Gestaltung der Sohlhöhen und Böschungsneigungen erfolgte so, dass die Durchflüsse bis zum Mittelwasser bordvoll im naturnahen Gerinne abgeführt werden. Es wurde damit gerechnet, dass das Gewässer im Frühjahr regelmäßig mehrere Monate ausuferet.

Unter den gegebenen Bedingungen (geringe Eigendynamik des Gewässers) war offensichtlich der gewählte Weg der (aufwendigen und kostenträchtigen) Vorprofilierung des neuen Gewässerverlaufs unumgänglich.

Die Bewertung der ökologischen Wirksamkeit dieses Vorhabens erfolgt über ein abgestimmtes Monitoring-Programm, das bis ins Jahr 2013 konzipiert ist. Im Abstand von 2 Jahren sollen die Qualitätskomponenten nach WRRL sowie ausgewählte FFH-Arten im Projektgebiet erfasst werden.

Der in 2007 erstellte erste Monitoring-Bericht kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen (biota, 2007):

„Insgesamt betrachtet kann festgestellt werden, dass nach Abschluss der Bautätigkeit eine Wiederbesiedlung des neu geschaffenen Lebensraumes eingesetzt hat. Davon zeugen die allgemein hohen Artenzahlen insbesondere bei den Lepidopteren und Trichopteren sowie den Makrophyten im amphibischen und terrestrischen Bereich. Mit Ausnahme der Bachmuschel (besondere Verbreitungsstrategie) sind in unterschiedlicher Dichte bereits auch wieder die relevanten FFH-Arten (Bachneunauge, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke) im Gebiet vertreten. So haben sich aus heutiger Sicht die geplanten und realisierten Renaturierungen sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Bergung und Umsetzung von FFH-Arten zunächst bewährt.

Mit Blick auf die biologische Gewässergüte sind deutliche Defizite erkennbar. Das Ziel eines guten ökologischen Zustandes nach WRRL (2000) ist für die verschiedenen Qualitätskomponenten bislang nicht erreicht. Vielfach fehlen noch fließgewässertypische biotische sowie abiotische Strukturen und Kleinhabitate (insbesondere aquatische Makrophyten, Gehölzstrukturen auf der Böschung und in der Niederung, Totholz, Fischunterstände kleinteiliges Substratmosaik, Gleichgewicht im Geschiebetransport), auch wenn die Strukturgütekartierung schon sehr positive Ergebnisse geliefert hat“ (biota, 2007).

Auch hier bleibt abzuwarten, wie sich die Gewässerqualität in den folgenden Jahren noch entwickeln wird.

Nach den vorliegenden Erfahrungen mit Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung ist davon auszugehen, dass positive Wirkungen sich rasch in den Bereichen Gewässerstruktur und Makrozoobenthos einstellen. Bezüglich der Wirkungen auf die Fischfauna ist ein Wirkungsnachweis aber schwer zu führen. Zum Einen müssen sich punktuelle Maßnahmen nicht zwangsläufig auf die Habitateigenschaften eines ganzen Gewässers auswirken, zum Anderen werden die Wirkungen der Maßnahmen stark von anderen Wirkfaktoren überlagert (Sandeintrag, Gewässerunterhaltung, Besatzmaßnahmen). Die prinzipiellen Wirkfaktoren sind aber bekannt (Dickhaut, 2005; Dickhaut, 2006).

Weitere Hinweise zu den Wirkungen der Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung werden den in Vorbereitung befindlichen Fallstudien an der Oberen Rößnitz und am Golmer Mühlbach zu entnehmen sein.

Die folgende Tabelle zeigt eine vorläufige Einschätzung hinsichtlich der verschiedenen Wirkungsbereiche für diese Teilmaßnahme.

Tabelle 18.8: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323b

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
/	+	/	/
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
++	/	/	+
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
/	/	/	/
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv	+: positiv	/: keine Wirkung, nicht relevant
		--: stark negativ	-: nega-

Quelle: Eigene Darstellung.

18.6.3 Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c),

Umsetzungsstand und Ergebnisse

Vorgesehen ist die Förderung von 20 Vorhaben und einer Fläche von insgesamt 1.000 ha. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro angestrebt.

Bis Ende 2009 wurden acht Vorhaben auf einer Fläche von 32,8 ha gefördert. Dafür erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Bewilligt wurden bis Jahressende 2009 Finanzmittel in Höhe von 0,55 Mio. Euro. Die eingeplanten Mittel wurden damit bisher bei weitem nicht ausgeschöpft. Neben einigen größeren Seen (Satower See, Sildemower See) wurden in erster Linie Bewilligungen für die Sanierung einiger kleinerer Dorfteiche erteilt, die eigentlich nicht den zuvor formulierten Prioritäten entsprachen. Dies war allein dem geringen Antragseingang in den ersten Jahren geschuldet.

Bewertungsgrundlagen zur Abschätzung von Wirkungen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 175 Seen, die mit einer Flächengröße von mehr als 50 ha berichtspflichtig nach WRRL sind. Nach der vorläufigen Einstufung der Wasserkörper wurden hiervon etwa ein Drittel als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft.

In den vergangenen 10 Jahren wurden an etwa 20 dieser Seen Sanierungs- und Restaurationsmaßnahmen durchgeführt. Bei den Sanierungsmaßnahmen handelte es sich überwiegend um den Einsatz von Verfahren zum Phosphorexport (Sedimententnahme, Tiefenwasserableitung) oder zur Phosphorbindung (Tiefenwasserbelüftung, Sedimentabdeckung, Fällmittelanwendung). Häufigstes verfahren ist die Phosphorbindung mit Hilfe von Aluminiumsulfat.

In den letzten Jahren wurden u. a. die folgenden Maßnahmen abgeschlossen:

- Dammsee (2005-2006): Entschlammung, P-Fällung vom Eis aus,
- Jabeler See (2006): Hypolimnische P-Fällung,
- Möllener See (2006): P-Fällung vom Eis aus,
- Schmacher See (2004-2007): Sedimententnahme, P-Fällung.

Maßnahmen an den folgenden Seen sind u. a. in Vorbereitung:

- Ivenacker See,
- Teterower See,
- Crivitzer See,
- Feldberger Haussee.

Der Wirkmechanismus der P-Fällung beruht darauf, dass durch Zugabe von Fällungsmitteln im Überschuss (meist Aluminiumsulfat) der Phosphor der gesamten Wassersäule ausgefällt wird und auf den Seeboden absinkt. Die P-Rücklösung wird durch das im Überschuss vorhandene Fällungsmittel verhindert. Der P-Mangel führt zu einem Absterben des Phytoplanktons, u. a. auch der Blaualgen. Es wird also künstlich ein permanentes Klarwasserstadium erzeugt, das zu einer starken Vermehrung der Makrophyten führt. Das Makrophytenwachstum wiederum führt zu einer Festlegung von Nährstoffen und damit zu einer Verbesserung der Wasserqualität. Für einen nachhaltigen Erfolg ist allerdings der Nährstoffeintrag dauerhaft zu reduzieren. Hierzu werden weitere Maßnahmen umgesetzt, bspw. eine Umleitung belasteter Zuläufe, die Erhöhung des Anschlussgrades der Kanalisation oder der Bau einer Ringkanalisation wie beispielsweise am Tollensesee.

Bei den geschichteten Seen konnte durch Fällmittelapplikation die Verfügbarkeit des Phosphors zumeist soweit herabgesetzt werden, dass eine Verbesserung der Wasserbeschaffenheit eintrat. Bei den ehemals trüben Flachwasserseen konnten überwiegend erreicht werden, dass die Phytoplanktondominanz durch makrophytendominierte Zustände abgelöst wurde, was aber in Bezug auf die Badewasserqualität mit deutlichen Verbesserungen verbunden war. Die folgende Zusammenstellung zeigt die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungs- und Restaurationsmaßnahmen und eine Bewertung der eingetretenen Effekte seitens des LU (Mathes, 2008).

Tabelle 18.9: Zusammenstellung von im Rahmen des Seenprogramms Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, Stand 2008

See	hauptsächliche Maßnahme	Zeitraum	Effekte
Tiefwareensee	Hypolimnische P-Fällung	2001-2005	Referenzzustand erreicht
Großer Weißer See Neustrelitz	P-Fällung vom Eis aus	Jan. 2002	Referenzzustand erreicht
Schwandter See	P-Fällung vom Eis aus	Januar 2002	deutliche Verbesserung
Pragsdorfer Seen	P-Fällung vom Eis aus	Anfang 2003	deutliche Verbesserung
Dammsee bei Nadrensee	Baggerung, P-Fällung vom Eis aus	2004-2006	bisher nur geringe Effekte
Schmacher See	Teilentschlammung, P-Fällung	2007-2007	Effekte stehen noch aus
Probst Jesarer See	P-Fällung vom Eis aus	März 2005	deutliche Verbesserung
Kirch Rosiner See	Teilentschlammung	2005	bisher nur geringe Effekte
Cossensee	Umleitung der Zuläufe	2005	Effekte stehen noch aus
See bei Stresow	Teilentschlammung	2006-2007	Effekte stehen noch aus
Möllener See bei Krakow	P-Fällung vom Eis aus	Anfang 2006	Verbesserung
Siedenbollentiner See	Sedimentabdeckung mit Ton	2006	Verbesserung
Jabeler See	Hypolimnische P-Fällung	2006	bisher nur geringe Effekte
Conventer See	Anbindung an Ostsee	2006	Effekte stehen noch aus
Dabelowsee	Tiefenwasserentnahme	Seit 2006	Effekte stehen noch aus

Quelle: (Mathes, 2008)

Beispielhaft kann nachfolgend auf vier ausgewählte Fallbeispiele eingegangen werden (Mathes, 2008).

P-Fällung im Großen Weißen See

Der max. 13 m tiefe Große Weiße See bei Wesenberg galt in den 60-er Jahren noch als klar, danach führte die Karpfenmast zu Blaualgenmassenentwicklungen und zu sommerlichen Sichttiefen von unter 0,5 m. Aufgrund des starken Nutzungsinteresses (Badebetrieb) wurde hier im Jahre 2002 eine P-Fällung mit Aluminiumsulfat per Flugzeug durchgeführt. Insgesamt wurden 47 t Granulat auf das Eis ausgebracht. Die Kosten lagen bei ca. 27.500 Euro. Flankierend erfolgte eine Abfischung von Amurkarpfen sowie ein Hechtbesatz. Der früher eutrophe See wird nun wieder als mesotroph eingestuft, die Sichttiefe im Sommer stieg von 0,5 m auf nun wieder 3 bis 4 m.

Fällmittelapplikation in einem ungeschichteten See - Schwandter See

Bei dem Schwandter See (Landkreis Demmin) handelt es sich um einen ungeschichteten Flachsee mit einer Tiefe von maximal 2,6 m. In der Vergangenheit gelang belastetes Abwasser in den See und führte zu starken Eutrophierungserscheinungen und u. a. auch zu Blaualgenmassenentwicklungen und einer sehr geringen Sichttiefe, was die Badenutzung stark einschränkte. Nach Ausbringung von 33 t des granulierten Fällmittels trat eine deutliche Verbesserung der Wasserbeschaffenheit ein. Die Gesamtposphorkonzentration im Sommer sank von ca. 0,2 mg/l auf Werte um 0,05 mg/l. In den Folgejahren breiteten sich Makrophyten aus. Dieser Prozess wird seitdem jährlich verfolgt, um die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu dokumentieren.

Sedimentabdeckung - Siedenbollentiner See

Der Siedenbollentiner See(Landkreis Demmin) ist bis zu 10,3 m tief. Hier wurde im Oktober 2006 im Rahmen eines Pilotprojektes eine Sedimentversiegelung mit Tonmineralien vorgenommen. Das in einer Schichthöhe von ca. 5 cm aufliegende Material dämmt die Phosphorrücklösungen aus den Sedimenten des Sees ein. Dazu wurde eine Suspension mit 980 t Ton über eine flexible Verregnungsanlage aufgebracht. Die Gesamtposphorkonzentration im Sommer sank von ca. 0,3 bis 0,4 mg/l auf Werte unter 0,05 mg/l. Der vormals polytrophe See ist damit zwar noch als schwach eutroph zu klassifizieren, damit liegt er aber nur eine Trophiestufe über dem potenziell natürlichen Zustand des Gewässers.

Hypolimnische P-Fällung - Tiefwareensee

Der Tiefwareensee im Landkreis Müritz war durch übermäßige Nährstoffeinträge stark eutrophiert. Algenmassenentwicklungen und Fischsterben waren die Folge. Verschiedene Maßnahmen konnten die Nährstoffeinträge in den See reduzieren, nicht aber die ständige Phosphor-Rücklösung aus dem Sediment. Der See sollte daher mit einer neuen Technologie zur internen Nährstofffällung mit Al- und Ca-Salzen saniert werden. Die Salze wurden während der Sommerstagnation in das Tiefenwasser appliziert. Begleitend zur Maßnahme

erfolgte ein gezieltes Abfischen der Silberkarpfen und Weißfische sowie die Umsetzung eines Angelverbots auf Raubfische.

Die Phosphorbindung an die Al-Salze verminderte die interne P-Fracht um eine Zehnerpotenz, die Algenbiomasse nahm ab, die Sichttiefe und die Ausbreitung von Makrophyten nahmen zu. Der See wechselte von einem hocheutrophen in einen mesotrophen Zustand. Trotz der in hohen Mengen applizierten Aluminiumsalze lag die Konzentration an potenziell toxischen Al-Spezies generell unter dem von der WHO festgelegten Grenzwert für Al im Trinkwasser (Koschel et al., 2008).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass positive Wirkungen im Bereich Gewässerschutz zu erwarten sind, auch wenn der Referenzzustand möglicherweise nicht in jedem Fall erreicht werden kann. Positive Wirkungen sind in Einzelprojekten aber auch im Bereich „Naherholung/Naturerleben“ möglich, sofern die Bademöglichkeiten in Seen erhalten oder wiederhergestellt wird.

Die folgende Tabelle zeigt eine vorläufige Einschätzung hinsichtlich der verschiedenen Wirkungsbereiche für diese Teilmaßnahme.

Tabelle 18.10: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323c

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
/	/	/	/
Gewässerschutz ++	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv + : positiv --: stark negativ	+ : positiv /: keine Wirkung, nicht relevant	-: negativ

Quelle: Eigene Darstellung.

Positive Wirkungsbeiträge im Bereich „Wertschöpfung für den Tourismus“ sind potenziell möglich, sofern entsprechende Vorhaben auch an größeren und damit touristisch relevanten Seen durchgeführt werden. Dies war in der aktuellen Förderperiode bisher noch nicht der Fall.

18.6.4 Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d),

Umsetzungsstand und Ergebnisse

Geplant ist die Förderung von 70 Vorhaben mit einer Fläche von insgesamt 7.500 ha und 28 km Fließstrecke bei Fließgewässern.

Im Jahr 2009 wurden erstmals öffentliche Mittel in Höhe von 0,6 Mio. Euro in diesem Maßnahmenbereich ausgezahlt. Damit konnten 20 Vorhaben mit einer Fläche von 2.211 ha und 25 km Fließstrecke gefördert werden. Bewilligt wurden Maßnahmen in einem Umfang von 16,9 Mio. Euro, davon 11,68 Mio. für Vorhaben des Moorschutzprogramms überwiegend in Trägerschaft der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art der Vorhaben.

Tabelle 18.11: Verteilung der Finanzmittel auf Bewilligungsbehörden und Schwerpunktgebiete

	Anzahl Projekte	Bewilligungs- summe (Mio. Euro)
Bewilligung durch StAUN	12	5,26
- davon Vorhaben zur Anlage von Kleingewässern	6	1,26
- davon Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung	4	3,20
- davon Umsetzung eines Schöpfwerks	1	0,75
- davon Weideprojekt Trockenhänge Hellberg	1	0,05
Bewilligung durch LUNG (Moorschutzprogramm)	8	11,68
- davon Untersuchung zum Nährstoffrückhalt in Niedermooren	1	0,32
Vorhaben Gesamt	20	16,94

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des LU (2010)

Etwa 69 % der Finanzmittel wurden seitens des LUNG für Vorhaben des Moorschutzprogramms bewilligt. Bei den von den ehemaligen Staatlichen Ämtern für Umwelt und Naturschutz bewilligten Vorhaben handelt es sich überwiegend um Projekte zur Entwicklung von Lebensräumen/ Arten bei Fließgewässern oder um die Renaturierung/ Wiederherstellung/ Anlage von Kleingewässern.

Projekte im Zusammenhang mit Kleingewässern sind die einzigen innerhalb dieser Teilmaßnahme, bei dem auch Privatpersonen oder kleinere Vereine oder Naturschutzverbände als Antragsteller auftreten.

Die Projekte des Moorschutzes sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Sie befinden sich aber derzeit noch im Planungsstadium bzw. im Stadium des Flächenerwerbs. Etwa 1 % der

bewilligten Mittel wurden bisher ausbezahlt, tatsächliche Vernässungsmaßnahmen wurden noch nicht durchgeführt.

Tabelle 18.12: Im Rahmen des Moorschutzprogramms bewilligte Projekte, Stand: Ende 2009

Gebiets-/Projektbezeichnung	Bewilligter Zuschuss (Mio. Euro)	Bis Ende 2009 ausbezahlt (Mio. Euro)	Fläche (ha)
Hydrologische Umgestaltung des Polders Malchin-West	0,39	0,003	106
Hydrologische Umgestaltung des Polders Schlakendorf	0,61	0,006	229
Kleine Landgrabenniederung	3,05	0,021	ca. 600
Zerninseesenke	0,70	0,029	415
Stendelitzwiesen bei Neustrelitz	0,08	0,039	80
Polder Bargischow	6,10	0,021	415
Teufelsmoor und Seemoor bei Greesenhorst	0,43	0,001	75
Untersuchungen zum Nährstoffrückhalt in Niedermooren	0,32	0,026	0
Gesamt	11,68	0,146	2.356

Quelle: LU (2010)

Bewertungsgrundlagen zur Abschätzung von Wirkungen

Die durchgeführten biotopverbessernden Maßnahmen (Bewilligungsbehörde: StAUN) dienen in erster Linie der Verbesserung des Erhaltungszustandes für Arten nach dem Anhang II der FFH-Richtlinie. Hinweise zu den zu erwartenden Wirkungen von Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung finden sich bereits in Kapitel 18.6.2. Relativ gut untersucht sind auch die Wirkungen von Projekten für Kleingewässer. Nach Untersuchungen von Kuhn et al. (2007) im Kreis Bad Doberan werden renaturierte/ wiederhergestellte/ neu angelegte Kleingewässer und sanierte Sölle relativ rasch von Amphibien besiedelt. Auch die Zielarten Kammmolch und Rotbauchunke sind innerhalb weniger Jahre zu erwarten, sofern Restpopulationen in der Nähe vorhanden sind (Kuhn et al., 2007).

Bezüglich des Moorschutzes liegen eine Vielzahl von Untersuchungsergebnissen vor, die die Auswirkungen der Wiedervernässung auf die Vegetation, die Gewässer sowie auf die Freisetzung von klimarelevanten Spurengasen belegen (Gelbrecht, Zak und Augustin, 2008). Ergebnisse zu den Auswirkungen auf die Fauna liegen u. a. aus dem Trebeltal vor (ILN, 2000; SALIX, 2000).

Beispielhaft kann hier auf die Auswirkungen auf die Brutvogelbestände näher eingegangen werden.

Entwicklung der Brutvogelbestände im Peenetal

Die Bestände zahlreicher gefährdeter Arten der Feuchtlebensräume haben sich durch die Vernässung von Poldern im Bereich des Peenetales zwischen den Jahren 1992 und 2007 stabilisiert und erhöht. Bei den Wiesenbrütern, also den nutzungsabhängigen Vogelarten (z. B. Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel) ist dagegen eine stark rückläufige Bestandsentwicklung festzustellen.

Tabelle 18.13: Entwicklung von Brutvogelbeständen im Peenetal zwischen 1992 und 2007

Vogelarten naturnaher Feuchtlebensräume			Nutzungsabhängige Vogelarten (insbesondere Wiesenbrüter)		
Art	BP 1992	BP 2007	Art	BP 1992	BP 2007
Große Rohrdommel	3	9-11	Wachtelkönig	64	40-50
Weißbart-Seeschwalbe	2	30-50	Großer Brachvogel	8	4-5
Trauerseeschwalbe	44	55-70	Uferschnepfe	13	2-3
Seeadler	4	12	Bekassine	28	50-80
Rohrweihe	k. A.	40-45	Wiesenweihe	>10	2
Kranich	25	55-60	Kiebitz	>120	<40
Tüpfelralle	22	50-70			
Kleinralle	n. a.	4-6			
Zwergralle	n. a.	1-2			
Schwarzhalstaucher	35	300-500			
Schnatterente	26	130-150			

k. A.: keine Angabe; n. a. : nicht aufgeführt; BP: Brutpaare

Quelle: (LU, 2009a)

Die Zusammenstellung zeigt exemplarisch, dass die Wiedervernässung mit einer grundlegenden Veränderung der Habitateigenschaften verbunden ist, von denen einzelne Arten profitieren während andere Arten zurückgedrängt werden.

Ähnliches ließe sich auch für den Bereich des Pflanzenartenschutzes zeigen: während sich die Pflanzengesellschaften der Sümpfe und Röhrichte auf den vernässten Polderflächen stark ausbreiten werden nutzungsbedingte Biotoptypen entsprechend verdrängt (z. B. magere Flachland-Mähwiesen, mesophiles Grünland).

Grundsätzlich können bei Vorhaben des Moorschutzes in besonderem Maße naturschutzinterne Zielkonflikte zum Tragen kommen. Diese Problematik betrifft auch das „Schutzgut Mensch“ und hier die Attraktivität der Landschaft und dessen Eignung für Zwecke der Naherholung. Der angestrebte grundlegende Nutzungswandel in den Vernässungsgebieten führt dementsprechend vielerorts zu Diskussionen mit der örtlichen Bevölkerung. Die langjährige Auseinandersetzung um den Polder Kamp mag hier als Beispiel dienen (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 2006).

Nach unserer vorläufigen Einschätzung entfalten die Projekte dieser Teilmaßnahme positive Wirkungen im Hinblick auf den faunistischen Artenschutz und die Biotopentwicklung.

Tabelle 18.14: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323d

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
/	+	++	/
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
/	/	(+)	+/-
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
/	/	-	/
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv + : positiv --: stark negativ	+ : positiv / : keine Wirkung, nicht relevant --: stark negativ	-: negativ

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Wirkungsbeitrag im Hinblick auf die Wertschöpfung Landwirtschaft ist negativ, da zum Teil Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Hierbei wird jedoch davon ausgegangen, dass auf den für die Vernässung vorgesehenen Polderflächen auch nach Abzug der Kosten für den Schöpfwerksbetrieb längerfristig gesehen ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden könnte.

Ein positiver Wertschöpfungsbeitrag im Hinblick auf den Tourismus kann derzeit noch nicht belegt werden, da nach unserem Eindruck die Biodiversitäts- und Klimaschutzziele sehr stark im Vordergrund stehen und Möglichkeiten, die die Projekte im Hinblick auf die Förderung des Naturerlebens und eine touristische In-Wert-Setzung bieten könnten, nicht überall ausreichend genutzt werden.

Zu dem Thema „Naturschutz-Tourismus“ soll in den kommenden Jahren seitens der Evaluation eine vertiefende länderübergreifende Fallstudie durchgeführt werden. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Peenetal als Betrachtungsgebiet vorgesehen.

18.6.5 Landschaftspflegeprojekte (323e)

Umsetzungsstand und Ergebnisse

Gefördert werden sollen 175 Projekte. Insgesamt wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 790.000 Euro gerechnet. Bis Ende 2009 wurden für 17 Projekte 149.014 Euro ausgezahlt. Die gesamten Investitionen betragen ca. 0,2 Mio. Euro.

Bewertungsgrundlagen zur Abschätzung von Wirkungen

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden bisher sehr unterschiedliche Projekte gefördert. Zur Illustration können an dieser Stelle beispielhaft die folgenden Vorhaben genannt werden.

- Ein Förderprojekt des Landschaftspflegeverbandes Mecklenburger Endmoräne war die Pflege einer zwei Hektar großen Obstwiese in der Gemeinde Sophienhof, die vor ca. 70 Jahren angelegt wurde. Die 100 Bäume stellen wegen der kompakten Anlage und Flächengröße der Pflanzung sowie der extensiven Nutzungsform ein schützenswertes Biotop dar. Die Obstwiese wird durch ortsansässige Tierhalter extensiv bewirtschaftet.
- Ein ebenfalls vom LPV Mecklenburger Endmoräne bearbeitetes Vorhaben ist die Pflege und Unterhaltung des Gutsparkes und Arboretums Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang).
- Ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Krakow am See - Mecklenburger Schweiz e. V. war die Gestaltung eines Informationspunktes zum Projekt „Bilder eines Flusses – Nebel“ an der Mühlenscheune in Kuchelmiß. Beteiligt an dem Projekt waren der Natur- und Umweltpark Güstrow und der Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide. Die bisher fünf Informationstafeln geben Auskunft über die Besonderheiten des Naturraumes sowie über den des Fluss Nebel und dessen Einzugsbereich. Der Informationspunkt kann für interessierte Besucher Startpunkt für Wanderungen durch das Nebeltal sein. Zur weiteren Information dient ein Flyer sowie eine Broschüre (LPV Krakow am See/Mecklenburger Schweiz e.V.(Hrsg.), 2009).
- Im Rahmen eines Projektes des Vereins „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“ wurde ein Konzept für die Wiederherstellung und nachhaltigen Pflege des Geschmückten Landgutes Basedow - einer sogenannten „Ornamental Farm“ - erarbeitet. Die mit geförderte Konzeption besteht aus einer textlichen Beschreibung, verschiedenen Plänen und einer Fotodokumentation. Die Konzeption beinhaltet einen geschichtlichen Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Planungen von Peter Joseph Lenné. Die Maßnahmenplanung für das nordöstliche Gebiet des Landschaftsparks zielt darauf ab, das denkmalgeschützte Landgut Basedow und den Lennéschen Landschaftspark mit den Übergängen in die Kulturlandschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln und damit die Attraktivität des Gebietes für den Naturschutz zu steigern.
- Der Verein „Backstein - Geist und Garten e. V.“ wurde im Jahr 2002 aus einer bestehenden „Interessengemeinschaft Barthe“ heraus gegründet. Das wichtigste Aufgabenfeld des Vereins war es zunächst, gemeinsam mit der Gemeinde Velgast für die Erhaltung des historischen Dorfensembles Starkow zu sorgen. Der Pfarrgarten stand dabei im Vordergrund des Interesses. Im Jahr 2003 waren Pfarrgarten und Obstwiese Außenstandort der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) Rostock. In den vergangenen Jahren wurde weiterhin die Alte Pfarrscheune zu einem offenen Haus für Bildung,

Kunst und Kultur ausgebaut. Für 2010 ist im Rahmen der hier betrachteten Fördermaßnahme die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Obstgarten Starkow vorgesehen.

Die Förderung im Bereich dieser Teilmaßnahme vollzieht sich weitgehend außerhalb der behördlichen Strukturen. Antragsteller sind allein lokale Vereine und Verbände. Die Vorhaben zielen in erster Linie auf den Bereich Kulturlandschaftspflege, es sind aber auch Wirkungen im Bereich Umweltbildung/Akzeptanz für Naturschutz und Naherholung und Naturerleben zu erwarten. Aufgrund der Organisationsstruktur der Verbände (Drittelparität) und der möglichen Partizipation interessierter Bürger sind nach unserer Einschätzung in etlichen Projekten auch Wirkungen im Bereich „Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft“ zu erwarten.

Tabelle 18.15: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323e

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
/	/	/	++
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
/	/	/	+
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
+	+	/	++
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv	+: positiv	/: keine Wirkung, nicht relevant
	---	--: stark negativ	-: negativ

Quelle: Eigene Darstellung.

Die aufgrund der bisherigen Eindrücke angenommen Wirkungsbeiträge wären durch Befragungen im Rahmen der Fallstudien (siehe Tabelle 18.1) noch zu untermauern.

18.6.6 Schutzpflanzungen (323 h).

Schutzpflanzungen (323 h).

Im Zeitraum 2007 bis 2013 soll die Umsetzung von 30 Projekten erfolgen. Dabei sollen Gehölzstrukturen auf einer Länge von 12 km angelegt werden. Die eingesetzten Mittel sollen zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 5 Mio. Euro führen. Im Jahr 2009 erfolgte eine erste Auszahlung für ein Projekt mit einer Länge von 2,5 km und einem Gesamtinvestitionsvolumen von 28.000 Euro.

Nähere Auswertungen wurden zu dieser Teilmaßnahme bisher noch nicht durchgeführt. Die zu erwartenden Wirkungen liegen in erster Linie im Bereich der Kulturlandschaftspflege (Attraktivität der Landschaft), positive Wirkungsbeiträge im Hinblick auf den Tierartenschutz (insbesondere Avifauna) sind möglich.

Tabelle 18.16: Wirkungsbereiche der Teilmaßnahme 323h

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege
/	+	/	++
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
/	/	/	+
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
/	/	/	/
Zu erwartende Wirkungen:	++: stark positiv	+: positiv	/: keine Wirkung, nicht relevant
	---	--: stark negativ	-: negativ

Quelle: Eigene Darstellung.

18.7 Bewertungsfragen der EU

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Die Frage nach der Attraktivität ländlicher Gebiete bezieht sich in erster Linie auf den Maßnahmenteil des **Kulturellen** Erbes (siehe Kap. 20). Wirkungen in diesem Bereich sind aber auch bei Vorhaben des hier betrachteten **Natürlichen** Erbes zu erwarten, sofern diese eine prägende Komponente im Hinblick auf das Landschaftsbild aufweisen (Lage innerhalb der Ortslagen oder in der Nähe zu Wander- oder Radfahrwegen, Bedeutung für die Naherholung). Dies sind z. B. Projekte, die der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen oder von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen. Hinweise zu diesbezüglichen Wirkungen sind etwa der Fallstudie 1, „Wiederherstellung von Kleingewässern in Techentin“ zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Teilmaßnahme 323e „Landschaftspflegeprojekte“, da sie aufgrund der Verknüpfung von Zielsetzungen aus den Bereichen Biodiversität, Landschaftsbild, Regionalentwicklung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3 entspricht. Die meisten hier geförderten Vorhaben haben auch deutlich positive Wirkungen im Bereich der Attraktivität von Landschaften.

Wirkungen in diesem Bereich sind auch einzelnen Fördervorhaben der Teilmaßnahmen 323 b (Fließgewässerentwicklung, nur Teilbereich „Naturnahe Gewässerentwicklung“) und 323 d (Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen) zuzuordnen, sofern die Vorhaben in Ortsnähe liegen oder in irgendeiner Weise auch für Zwecke der Naherholung und der Naturbeobachtung erschlossen wurden.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Den entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Natura 2000-Gebieten leistet insbesondere die **Teilmaßnahme 323 d** „Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen“, die auch mit Blick auf die bisher bewilligten Finanzmittel die finanzkräftigste der verschiedenen Teilmaßnahmen ist. Aufgrund des bisher noch geringen Mittelabflusses sind die tatsächlichen Wirkungen aber noch gering. Alle hier geförderten Projekte zielen langfristig aber auf eine Entwicklung von FFH-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert. Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Projektflächen (2.810 ha) zu erwarten.

Nähere Hinweise zu den nachgewiesenen bzw. zu erwartenden Wirkungen sind den Fallstudienberichten 1 und 2 zu entnehmen (Anlage 1).

Die planungsorientierte **Maßnahme 323a** leistet dagegen einen indirekten Wirkungsbeitrag, insofern sie die Grundlage für eine spätere effiziente und zielorientierte Maßnahmenumsetzung liefert. Nach Angaben des LU (2010) decken die geförderten Vorhaben einen Planungsraum von 216.000 ha ab, für 73.000 ha wurde der Planungsprozess bereits abgeschlossen. Einzelne Planungsvorhaben beziehen sich allerdings auch auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie ohne konkreten Flächenbezug.

Die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der Überlagerung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten beträgt in Mecklenburg-Vorpommern ca. 1.067.400 ha. Dies sind 34,4% der Landesfläche (inkl. der Küstengewässer). Etwa 20 % der Natura 2000-Gebiete werden daher durch laufende oder bereits abgeschlossene Managementplanungen abgedeckt.

Die **Teilmaßnahme 323b** (Entwicklung von Fließgewässern) dient der Verbesserung der Gewässermorphologie und der Gewässerbiologie und leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Naturhaushalts. Die Projekte, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Querbauwerken stehen, zielen vorrangig auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten- und Lebensgemeinschaften und leisten damit auch einen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000.

Der Anteil der im Rahmen dieser Teilmaßnahme direkt in FFH-Gebieten eingesetzten Fördermittel liegt mit 33 % bereits relativ hoch. Darüber hinaus stellen Fließgewässer vernetzende Elemente innerhalb der Landschaft dar und sind überwiegend auch als Orte mit hohem Naturwert einzustufen. Dies gilt insbesondere für die nach Prioritätenkonzept ausgewählten Fließgewässer (LUNG, 2006).

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (z. B. Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Ein wichtiger Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens. Aber auch die Möglichkeit der Partizipation von Bürgern an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen stellt eine Dimension der Lebensqualität dar.

Vor diesem Hintergrund sind wesentliche Wirkungen insbesondere mit der Umsetzung der Teilmaßnahme **323 e „Landschaftspflegeprojekte“** verbunden, da nach unserer bisherigen Einschätzung die Landschaftspflegeverbände einen größeren Teil der Bevölkerung in die Planungsprozesse im Hinblick auf den Naturschutz einbinden und damit die regionale Identität stärken und auch zu einer stärkeren Identifizierung mit den Vorhaben des Naturschutzes führen. All dies trägt auch zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei („Soziales Leben/Partizipation“). Allerdings ist gerade diese Teilmaßnahme finanziell nur gering ausgestattet.

Eine Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität kann theoretisch auch die Teilmaßnahme zur Sanierung von Seen (323 c) leisten, sofern die Naherholungsmöglichkeiten durch Wiederherstellung des Badebetriebs in stark belasteten Seen gefördert werden. Für die bisher in dieser Förderperiode umgesetzten Vorhaben liegen aber noch keine Hinweise auf diesbezügliche Wirkungen vor.

Einzelnen Fördervorhaben aus dem Leader-Bereich sind ebenfalls Wirkungen in diesem Bereich zuzuschreiben (siehe Kapitel 18.2).

Beitrag zu programmspezifischen Zielen: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Einen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten insbesondere die Teilmaßnahme 323 b „Naturnahe Gewässerentwicklung, Fließgewässer“ sowie die Teilmaßnahme 323 c „Naturnahe Gewässerentwicklung, Standgewässer“. Diese Maßnahmen sind das wesentliche Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern.

Die umgesetzten Vorhaben der Teilmaßnahme **323 b** führen zu einer Aufwertung der Gewässerstrukturen auf einer Fließstrecke von 99,4 km. Quantifizierungen dieser Art sind allerdings problematisch, da punktuellen baulichen Maßnahmen nicht immer ein exakter Wirkungsbereich in Form einer Fließgewässerstrecke zugeordnet werden kann. Die Zahlen geben aber einen ersten Anhaltspunkt für die erreichbaren Wirkungen.

Positive Wirkungen im Hinblick auf den „guten ökologischen Zustand“ der Fließgewässer (Teilaspekt Strukturgüte) sind auf jeden Fall zu erwarten. Ob allerdings dieser gute Zustand auch erreicht wird hängt von einer Reihe weiterer Faktoren ab (Durchgängigkeit des gesamten Gewässers, Sandeintrag, Unterhaltung). Zu diesen langfristigen und großräumigeren Wirkungen liegen uns keine Untersuchungsergebnisse vor.

Auch wenn nach Mathes (2008) bei einzelnen Vorhaben zur Seensanierung (**323 c**) bisher nur geringe Erfolge zu verzeichnen sind, ist doch davon auszugehen, dass auch durch die Umsetzung der in der aktuellen Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen ein deutlich positiver Wirkungsbeitrag im Hinblick auf die Wasserqualität und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie geleistet wird.

Beitrag zu programmspezifischen Zielen: Beitrag zum Klimaschutz

Die seit Jahrzehnten in vielen Bundesländern laufenden Bemühungen um die Wiedervernässung und Renaturierung der Hoch- und Niedermoore haben in den letzten Jahren durch die Klimaschutzdiskussion eine neue Dimension gewonnen. Neben den Wirkungen dieser Maßnahmen für die Biodiversität werden nun die Klimaschutzwirkungen stark in den Vordergrund gerückt (Höper et al., 2008).

Etwa 90 % der Moore in Deutschland sind aufgrund der Nutzung entwässert und degradiert und dadurch zu einer starken Quelle für die Treibhausgase CO₂ und N₂O geworden (Freibauer et al., 2009; Meyer, 1999). Durch eine großflächige Wiedervernässung von Niedermooeren können erhebliche Mengen an klimarelevanten Spurengas-Emissionen eingespart werden. Nach Ergebnissen des BMBF-Projekts „Abschätzung des Klimaentlastungspotenzials, der betriebswirtschaftlichen Effekte und des volkswirtschaftlichen Nutzens von alternativen Moornutzungen“ könnten durch eine **optimale** Renaturierung von Grasland und Acker auf Niedermooeren ca. 25-35t CO₂-Äquiv. pro Hektar und Jahr eingespart werden (Freibauer et al., 2009).

Die Wiedervernässung durch permanenten Überstau führt zwar zu einer deutlichen Senkung der CO₂- und N₂O-Emissionen, gleichzeitig steigen in den ersten Jahren aber auch die CH₄-Emissionen (Freibauer et al., 2009; LU, 2009a). In den letzten Jahren wurde daher intensiv diskutiert, mit welcher Dauer von Methanemissionen nach einem Flächenüberstau zu rechnen ist. Hier zeigen u. a. die Ergebnisse von Augustin (2008), dass die Methanemissionen nach einigen Jahren deutlich zurückgehen.

Nach Augustin & Chojnicki (2008) ist selbst bei einem nicht optimalen Wasserregime (größere Flächenanteile mit Überstauung) innerhalb weniger Jahre oder Jahrzehnte, parallel mit der Ausbildung einer standorttypischen Sumpfpflanzengesellschaft, mit einer relativen Klimaentlastung zu rechnen (Augustin und Chojnicki, 2008).

Eine exakte standortbezogene Messung von Emissionswerten ist sowohl technisch als auch finanziell aufwendig und eine Übertragung dieser Messwerte auf andere Standorte ist schwierig. Aufgrund dessen beauftragte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern die Universität Greifswald mit der Entwicklung eines differenzierten Modells für eine Bewertung von Mooren hinsichtlich ihrer Klimarelevanz. Das entwickelte Konzept der TreibhausGasEmissionsStandortTypen (GEST) soll künftig ermöglichen, Moorstandorte nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Mitteleuropa, ohne umfängliche Vor-Ort-Messungen hinsichtlich ihres aktuellen Emissionsverhaltens einzuschätzen.

Anhand von konkreten Untersuchungsergebnissen und Literaturdaten werden den relevanten Vegetationstypen durchschnittliche Emissionswerte zugeordnet (Treibhausgaspotenzial (GWP) in t CO₂-Äquiv. pro ha und Jahr). Dies ermöglicht eine Gegenüberstellung der Treibhausgasemissionen vor und nach der Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertung einzelner Vegetationstypen:

Tabelle 18.17: Ausgewählte TreibhausGasEmissionsStandortTypen (GEST) mit Schätzungen zum Treibhausgaspotenzial

Vegetationstyp	Jahresmedian der Wasserstände	Treibhausgaspotenzial t CO ₂ -Äquiv. pro ha und Jahr
Überflutete Ernte	ca. 150-10 über Flur	Hoch! Bis zu 85
Moorgrünland	ca. 35-85 cm unter Flur	24
Mäßig feuchte Hochstauden und Wiesen	ca. 35-85 cm unter Flur	24
Sehr feuchte Wiesen	ca. 5-45 cm unter Flur	16,5.
Nasse Großröhrichte	-10 bis +10 cm über Flur	10
Nasse moosdominierte Kleinseggenriede	-10 bis +10 cm über Flur	4
Nasse Klein- und Großröhrichte mit Mooschicht	-10 bis +10 cm über Flur	12,5 t CO ₂ -Äquiv

Quelle: (LU, 2009a)

Auf dieser Grundlage dieser Werte sowie den in bereits vernässten Mooren durchgeführten Vegetationskartierungen (Gelbrecht, Zak und Augustin, 2008) wurde anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs die Klimawirkung der bisher umgesetzten Moorschutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2000 mit 300.000 t Kohlendioxidäquivalente pro Jahr abgeschätzt. Bei 30.000 ha bisher vernässter Fläche entspricht dies einem Durchschnittswert von 10 t CO₂-eq pro ha und Jahr (LU, 2009a). Gegenüber der Schätzung von Freibauer et al. (2009) ist dieser Wert als konservativ anzusehen. Er berücksichtigt, dass in vielen Fällen die Vernässung aus Klimaschutzsicht nur suboptimal umgesetzt werden kann .

Den im Rahmen der Fördermaßnahme 323 d geplanten Vorhaben mit dem Ziel der Vernässung von Mooren könnte auf dieser Grundlage ein Wirkungsbeitrag von 10 t CO₂-Äquiv. pro ha und Jahr zugeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung waren allerdings noch keine Vernässungsmaßnahmen durchgeführt worden. Wirkungen sind zwar langfristig zu erwarten, können aber bisher noch nicht zugewiesen werden.

18.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Empfehlungen zu den einzelnen Teilmaßnahmen werden nachfolgend aufgelistet. Mehr allgemeine Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung, die sich eher an die EU-Kommission richten, finden sich im abschließenden Kapitel.

Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (323 a)

Die konsensorientierte Umsetzung der FFH-Managementplanung in Mecklenburg-Vorpommern ist sehr zu begrüßen. Der Planungsprozess ist in vielen Gebieten am Laufen bzw. teilweise auch bereits abgeschlossen. Die Fördergegenstände „Sensibilisierungsmaßnahmen“ und „Gebietsbetreuung“ wurden dagegen bisher noch kaum in Anspruch genommen. Hier wäre zu wünschen, dass mit der beginnenden Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Gebieten auch der Bereich „Information der Besucher, Besucherlenkung, Veranstaltungen und Ausstellungen“ in angemessener Weise berücksichtigt wird, da dieser Bereich für die langfristige Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen von erheblicher Bedeutung ist.

Naturnahe Gewässerentwicklung (GAK) (323 b),

Hier ist durch die Anhebung der Fördersätze und die Übernahme der Mehrwertsteuer durch das Land eine wesentliche Empfehlung, die ansonsten hier hätte ausgesprochen werden müssen, bereits umgesetzt worden. Der im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Anteil von Vorhaben zur Gewässerentwicklung (im Gegensatz zu den punktuellen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit) wird begrüßt.

Während die Wirkungen in dem letztgenannten Bereich (Durchgängigkeit) relativ gut untersucht sind (LUNG, 2009) besteht im Bereich „Gewässerentwicklung“ unseres Erachtens noch ein Mangel an systematischen Wirkungskontrollen. Auch Dickhaut (2006), der im Rahmen eines BMBF-Forschungsvorhabens die Effizienz und die Umsetzungspraxis von Vorhaben zur Fließgewässerrenaturierung näher untersuchte, kommt in Bezug auf Wirkungskontrollen zu folgendem generellen Fazit:

„Als Fazit der Erfahrung aus der Projektevaluation kann festgestellt werden, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen gibt. Viele Erfolgskontrollen sind fachlich und räumlich nur sehr punktuell. Projektverantwortliche beurteilen Maßnahmen häufig augen-

scheinlich als ökologisch positiv, die Erfolgskontrollen z. B. der faunistischen Zusammensetzung bestätigen diesen Eindruck nicht immer. Eine augenscheinliche Einschätzung beschränkt sich auf die Biotopstruktur und kann i. d. R. nicht auf andere Güteindikatoren übertragen werden. Zur Feststellung der ökologischen Wirksamkeit sind deshalb Vorher-Nachher-Untersuchungen zumindest der Fischfauna, des Makrozoobenthos und der Vegetation unumgänglich. Die „Datenlage heute“ liefert hierfür i. d. R. keine ausreichende Grundlage“ (Dickhaut, 2006).

Diese Feststellung dürfte, von Ausnahmen abgesehen (z. B. Renaturierung der Nebel bei Hoppenrade) auch für Mecklenburg-Vorpommern gelten. Die Durchführung entsprechender Vorher-Nachher-Untersuchungen an exemplarischen Beispielen wird daher empfohlen.

Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer (323 c)

Durch die Umstellung auf eine 100 %-Förderung hat sich die Akzeptanz für die Maßnahme offenbar etwas verbessert. Immerhin müssen noch die Gemeinden als Antragsteller auftreten. Hier wäre zu prüfen, inwieweit bei größeren Vorhaben von übergeordnetem Interesse auch landeseigene Stiftungen oder die Landgesellschaften als Antragsteller fungieren könnten.

Nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (323 d)

Ein Schwachpunkt in der Umsetzung des Moorschutzprogramms wird bislang noch darin gesehen, dass nach unserem Eindruck die Biodiversitäts- und Klimaschutzziele sehr stark im Vordergrund stehen und Möglichkeiten, die die Projekte im Hinblick auf die Förderung des Naturerlebens und eine touristische In-Wert-Setzung bieten könnten, nicht überall ausreichend genutzt werden. Diese Bereiche sollten stärker in die Projektumsetzung einbezogen werden, auch wenn dies evtl. Kompromisse hinsichtlich der rein naturschutzfachlichen Zielsetzungen erfordert. Entsprechende Fördergegenstände und entsprechende Mittel bei der Programmplanung 2007-2013 wurden aber auch ausdrücklich der Maßnahme „Förderung der touristischen Infrastruktur“ (Code 313) zugeordnet, um eine Doppelung von Fördergegenständen und entsprechend erhöhten Prüfaufwand zu vermeiden. Im Rahmen der Evaluation werden diese Bereiche in den kommenden Jahren intensiver betrachtet werden müssen.

Die Abstimmung mit den lokalen Akteuren vor Ort und die Bürgerbeteiligung erweist sich manchmal als schwierig, wie die Auseinandersetzungen um den Polder Kamp in der vergangenen Förderperiode (aber auch in anderen Gebieten) gezeigt haben. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob in stärkerem Maße die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft als vermittelnde Institution eingeschaltet werden können und der Flächenkauf und das Flächenmanagement im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens erfolgen sollte. Die Zwischenschaltung einer formell gegründeten Teilnehmergeinschaft und die Abwägung der verschiedenen Nutzungsinteressen in diesem Gremium hat sich bei Naturschutzprojekten dieser Größenordnung in vielen Bundesländern als hilfreich erwiesen und wird seitens

der Wasserwirtschaftsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern auch oftmals so praktiziert.

Landschaftspflegeprojekte (323e)

Diese Teilmaßnahme ist die einzige Teilmaßnahme im Bereich des Natürlichen Erbes, die deutliche Wirkungen im Bereich Kulturlandschaftspflege (Streuobstwiesen, Gutsgärten, Alleen) und Naturerleben (Bilder eines Flusses) erzielt. In Bezug auf den bisherigen Bewilligungsstand nimmt diese Teilmaßnahme bisher nur 0,7 % der Mittel ein.

Trotz des geringen verfügbaren Budgets bleibt der Mittelabfluss aber noch hinter der Planung zurück. Einzelne Verbände setzen zur Umsetzung ihrer Ziele offensichtlich mehr auf andere Förderinstrumente. Erschwerend kommt sicher auch hinzu, dass kleine Verbände oftmals nicht in der Lage sind, die Vorfinanzierung über einen längeren Zeitraum zu leisten und die damit verbundenen Kreditlasten zu tragen.

Ein rascher Mittelabfluss und eine effiziente Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich setzen ein professionelles Antrags- und Projektmanagement voraus. Nach Aussagen einzelner Befragter ist aber die Situation der Landschaftspflegeverbände derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet. Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen hilfreich sein. Eine solche Förderung stünde im Einklang mit dem Artikel 57 Buchstabe b der ELER-Verordnung, da es sich nicht um eine dauerhafte institutionelle Förderung handeln würde. Dies zeigt die Genehmigung der Förderung der "Lokalen Aktionen" in Schleswig-Holstein durch die EU-Kommission. Auch entspricht eine solche Förderung generell den Förderabsichten der ELER-Verordnung, die ja häufiger den Begriff der "local action groups" verwendet.

Eine solche Förderung birgt zwar generell die Gefahr der unmittelbaren Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers von den öffentlichen Zuschüssen, diese Gefahr kann aber minimiert werden, wenn ganz deutlich auf den Charakter der Förderung als einer Anschubfinanzierung hingewiesen wird.

Die Förderung der oben genannten „Lokalen Aktionen“ erfolgt dort auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit „Lokaler Bündnisse“ zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein vom 27.12.2006“.

Eine Lokale Aktion im Sinne der Richtlinie (Synonym: Lokales Bündnis = local action group) ist ein Zusammenschluss, in dem Institutionen, Verbände oder Interessengruppen der lokalen/regionalen Ebene vertreten sind. Insbesondere der kommunale Bereich, der Natur- und Gewässerschutz, die Landwirtschaft, der Tourismus sowie weitere relevante Interessengruppen zählen zum Kreis der möglichen Beteiligten. In ihrem Aufbau und ihrer

Organisation entsprechen die Lokalen Bündnisse damit den Landschaftspflegeverbänden in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Erfüllung der Kriterien nach der Förderrichtlinie müssen die Lokalen Bündnisse die Umsetzung von Natura 2000 zum Ziel haben und die Realisierung entsprechender Projekte vorantreiben. Ferner sollen sie über eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Fachqualifikation verfügen und die Umsetzung des Naturschutzes in Ihrer Satzung verankert haben.

Zuwendungsfähig sind dann nachweisbare Ausgaben für:

- Personalkosten einer hauptamtlichen Geschäftsführung,
- Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle.

Die Förderquote beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die verbleibenden 30 % der Personalkosten werden von privaten Naturschutzstiftungen bzw. der Landesnaturschutzstiftung übernommen. Die Förderung kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren beantragt werden, Folgeanträge sind möglich.

Die in Schleswig-Holstein mit EU-Mitteln geförderten Lokalen Aktionen wie auch die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern haben das Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu ermöglichen. Sie vermitteln zwischen dem behördlichen Naturschutz und wirken oftmals als Konfliktmanager. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind sie potenziell in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu leisten.

Eine direkte Unterstützung würde die bei den Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen personellen und organisatorischen Strukturen stärken und zu einer weiteren Professionalisierung, etwa auch in Bezug auf die Abwicklung von EU-Förderverfahren, beitragen. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung für einen stärkeren Mittelabfluss in diesem Bereich gegeben.

Ein schwieriger Punkt im Hinblick auf die Arbeit der Landschaftspflegeverbände ist nach wie vor die Abgrenzung des ländlichen Raumes, die eine übergreifende Arbeit der Verbände oftmals erschwert. Beispielfhaft kann hier auf die großen Waldgebiete der Rostocker Heide hingewiesen werden, in denen keine Maßnahmen aus den Schwerpunkten 3 und 4 der ELER-Verordnung gefördert werden können, da sie zur kreisfreien Hansestadt Rostock und damit per Definition nicht zum ländlichen Raum gehören. Da nicht zu erwarten ist, dass die EU-Kommission hier die Förderbedingungen ändert, sollte überprüft werden, ob seitens des Landes ggf. eine differenziertere Abgrenzung vorgenommen werden kann.

18.9 Hinweise an die EU-Kommission

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten erfolgt bei den hier betrachteten Teilmaßnahmen überwiegend auf der Grundlage differenzierter Fachplanungen (LU, 2009a; LUNG, 2006; Mathes, 2008). Mit Blick auf die von der EU-Kommission geforderten Projektauswahlkriterien bestehen Zweifel, ob sich die vielfältigen Kriterien, die in einer Fachplanung berücksichtigt werden können, in ein einfaches Bewertungsschema überführen lassen. Ein starres und formal anzuwendendes Auswahlverfahren würde letztendlich nur eine Scheinobjektivität vorspiegeln. Insofern verursacht die Forderung der EU-Kommission nach Einführung von Projektauswahlkriterien einen verwaltungstechnischen Mehraufwand, der weder über Effizienzgewinne noch über eine erhöhte Transparenz für Antragsteller gerechtfertigt werden kann.

Verwaltungs- und Kontrollverfahren

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005). Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Dies zwingt die Länder dazu, sehr sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen und von welchen Zuwendungsempfängern EU-Mittel in Anspruch genommen werden sollen, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Natur- und Umweltschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Naturschutzarbeit einzubinden. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Die in den letzten Jahren sehr rigide durchgeführten Kontrollen sowie häufig rückwirkende Änderungen von Fördermodalitäten und Regularien haben zu einem Klima der Verunsicherung bei den Bewilligungsbehörden und Zahlstellen geführt. Unter solchen Bedingungen ist eine Förderung von investiven Natur- und Gewässerschutzprojekten, die sich allein an naturschutzfachlichen Erfordernissen orientiert und nicht an der verwaltungstechnisch einfachen Abwicklung, kaum möglich. Eine sehr grundlegende Vereinfachung

des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Als Stichworte seien hier genannt:

- Erstattung der Mehrwertsteuer (Angleichung an die EFRE-Förderung),
- Generelle Freistellung von Naturschutzverbänden von der De-minimis-Regelung durch der EU-Kommission,
- Wegfall des Erfordernisses festgelegter Projektauswahlkriterien,
- ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden,
- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung,
- keine rückwirkende Einführung neuer zuwendungsrechtlicher Regularien und Anforderungen,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z. B. Wegfall der Vor-Ort-Kontrolle bei Flächenkäufen).

Ziel der EU-Kommission sollte es sein, durch klare Vorgaben und Abstimmungen mit den Zahlstellen der Ländern für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung ist in vielen Ländern das wichtigste (oftmals das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Diese Fördermöglichkeit sollte unbedingt erhalten bleiben. Falls es zu keiner Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems kommt wird dies aber zu einer einseitigen Selektion von Vorhaben führen, die „EU-kompatibel“ und verwaltungstechnisch einfach umsetzbar sind. Wichtige Gemeinschaftsziele (Umsetzung von Natura 2000, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) werden dann aufgrund fehlender **breiter** Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen nicht erreichbar sein.

Literaturverzeichnis

- Augustin, J. und Chojnicki, B. (2008): Austausch von klimarelevanten Spurengasen, Klimawirkung und Kohlenstoffdynamik in den ersten Jahren nach der Wiedervernässung von degradiertem Niedermoorgrünland. In: IGB, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (Hrsg.): Phosphor- und Kohlenstoff-Dynamik und Vegetationsentwicklung in wiedervernässten Mooren des Peenetales in Mecklenburg-Vorpommern: Status, Steuergröße und Handlungsmöglichkeiten. Berichte des IGB, H. 26. S. 50-67.
- biota, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (2007): Strukturverbesserung der Nebel im Raum Hoppenrade, Effizienzkontrolle, Endbericht 2007, im Auftrag des StAUN Rostock.
- Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlußbericht zum BMBF Forschungsvorhaben FKZ: 1703203.
- Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2. S. 87-90.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Freibauer, A., Drösler, M., Gensior, A. und Schulze, E.-D. (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene. Natur und Landschaft, S. 20-25.
- Gelbrecht, J., Zak, D. und Augustin, J. (2008): Phosphor- und Kohlenstoff-Dynamik und Vegetationsentwicklung in wiedervernässten Moorgen des Peenetales in Mecklenburg-Vorpommern. Berichte des IGB, H. 26.
- Höper, H., Augustin, J., Cagampan, J. P., Drösler, M., Lundin, L., Moors, E., Vasander, H., Waddington, J. M. und Wilson, D. (2008): Restoration of peatlands and greenhouse gas balances. In: IPS, International Peat Society (Hrsg.): Peatlands and Climate Change. Jyväskylä, Finnland. S. 182-210.

- ILN, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (2000): Kartierung der Brutvögel im Projektkerngebiet 2000 im Rahmen des Monitoring zum Life-Projekt "Erhaltung und Wiederherstellung des Trebelaltmoores" : Erste Ergebnisse der Untersuchungen 1995, 1998 und 2000 im Auftrag des LUNG, Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie. Greifswald.
- Kaussmann, J. und Mehl, P. (2005): Nebel bei Hoppenrade: Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Fließgewässersanierung nach WRRL. In: Universität Rostock Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (Hrsg.): Tagungsband Kulturtechnik-Tagung 23./24.11.2005, S. 48-68.
- Koschel, R, Casper, P, Gonsorczyk, T, Kasprzak, P, Krienitz, L, Mehner, T, Rossberg, R, Rumpf, M, Thomas, M und Wauer, G (2008): Restaurierung des Tiefwareensees durch hypolimnische P-Fällung mit Al- und Ca-Salzen: Ein Beispiel zum ganzheitlichen Gewässerschutz in Mecklenburg-Vorpommern. In: MLUV, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (Hrsg.): Die Seen in Mecklenburg-Vorpommern im Fokus der Wasser-rahmenrichtlinie: Beiträge des 13.Gewässersymposiums, S. 22.
- Kuhn, R., Bast, H.-D., Götze, M. und Völker, F. (2007): Auswirkungen habitatverbessernder Maßnahmen an stehenden Kleingewässern auf die Herpetofauna. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 50, H. 1, S. 30-37.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2006): Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion der Linkspartei PDS: "Polder Kamp" und Antwort der Landesregierung. Drucksache 4/2378.
- LPV Krakow am See/Mecklenburger Schweiz e.V.(Hrsg.) (2009): Bilder eines Flusses - Blaues Band "Nebel".
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013. Genehmigt am 5.12.2007. Schwerin.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2008): Fachleitfaden "Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen".
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2009a): Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2009b): Umsetzungsleitfaden für Zuwendungsverfahren nach den Richtlinien "Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)" und "Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG)".
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2009c): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) (Stand: 10.12.2009). Schwerin.

- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2010): Förderdaten für die Teilmaßnahmen 323 a,b,c,d,e und h für die Jahre 2007 - 2009 in Mecklenburg-Vorpommern.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2009): Rahmenpapier für die landesspezifische Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.wrrl-mv.de/doku/hintergrund/WRRL-Rahmenpapier.pdf>. Stand 27.7.2010.
- LUNG, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (1995): Ein ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Gewässereinzugsgebiet der Warnow (Mecklenburg Vorpommern). Schriftenreihe, H. 2. Gülzow-Güstrow.
- LUNG, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2006): Prioritätenkonzept zur Planung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Materialien zur Umwelt, H. 3. Güstrow.
- LUNG, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2009): Bewertung von Fischaufstiegsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern - Bestandsanalyse -. Materialien zur Umwelt, H. 2. Güstrow.
- Mathes, J (2008): Das Sanierungs- und Restaurierungsprogramm der Seen in Mecklenburg-Vorpommern. In: MLUV, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (Hrsg.): Die Seen in Mecklenburg-Vorpommern im Fokus der Wasserrahmenrichtlinie: Beiträge des 13.Gewässersymposiums, S. 18-21.
- Meyer, K. (1999): Die Flüsse der klimarelevanten Gase CO₂, CH₄ und N₂O eines nordwestdeutschen Niedermoors unter dem Einfluss der Wiedervernässung. Göttingen.
- SALIX, Büro für Landschaftsplanung Teterow (2000): Kartierung der Amphibien und der Kreuzotter im Projektkerngebiet 2000 im Rahmen des Monitoring zum Life-Projekt "Erhaltung und Wiederherstellung des Trebeltalmoors": Erste Ergebnisse der Untersuchungen 1995, 1998 und 2000 im Auftrag des LUNG, Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie. Greifswald.

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II - Kapitel 18

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323 a/b/c/d/e/h)

Anhang: Fallstudie Natürliches Erbe

*Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben und Befragung von Teilnehmern
an der FFH-Managementplanung*



Ingenieurgesellschaft entera

Autor:

Manfred Bathke

Hannover, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Hinweise zur Methodik	1
2 Fallstudien	3
FS 1: Wiederherstellung von Kleingewässern in Techentin	3
FS 2: Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Umfeld des Krakower Sees	7
3 Ergebnisse der Befragung zur FFH-Managementplanung	12
Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Vollständig verlandetes Kleingewässer im ehemaligen Pfarrgarten (eigene Aufnahme vom 16.07.2009)	4
Abbildung 2: Derselbe Teich nach Abschluss der Baumaßnahmen (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)	4
Abbildung 3: Nachpflanzung von alten Hochstamm-Obstsorten im ehemaligen Pfarrgarten, im Hintergrund der Aushub aus den beiden entschlammten Teichen (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)	5
Abbildung 4: Der Rohrdurchlass an der B103 südlich von Bossow vor Beginn der Bauarbeiten (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)	8
Abbildung 5: Der Verbindungsgraben zwischen Bossower und Krakower See (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)	9
Abbildung 6: Graben im Grünland nördlich von Glave (eigene Aufnahme 13.11.2009)	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bereits erstellte oder in Vorbereitung befindliche Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes	1
--	---

1 Hinweise zur Methodik

Hinweise zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen und der horizontalen Bewertungsfragen ergaben sich insbesondere aus den Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Auf der Grundlage der Projektdaten 2008 wurden hierfür die folgenden Fördervorhaben ausgewählt:

Tabelle 1: Bereits erstellte oder in Vorbereitung befindliche Einzelfallstudien im Rahmen der Evaluation des Natürlichen Erbes

Nr.	Teilmaßnahme	Antragsteller bzw. zuständige Behörde	Vorhaben	Stand der Bearbeitung der Fallstudie:
1	323 a	StAUN Rostock	Managementplanung: FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
2	323 a	StAUN Schwerin	Managementplanung : FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
3	323 a	StAUN Neubrandenburg	Mangementplanung: „Tollensetal mit Zuflüssen“	Erstbefragung abgeschlossen
4	323 b	WBV Untere Elde	Naturnaher Gewässerausbau Obere Rögnitz	in Vorbereitung
5	323 b	WBV Landgraben „Friedland“	Renaturierung Golmer Mühlbach	in Vorbereitung
6	323 d	Förderverein Naturpark Nosenthiner Schwinzer Heide	Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Umfeld des Krakower Sees	abgeschlossen
7	323 d	Landgesellschaft MV	Umsetzung Moorschutzkonzept Polder Bargischow	in Bearbeitung
8	323 d	Förderverein Dorfkirche Techentin	Wiederherstellung von Kleingewässern	abgeschlossen
9	323 d	Landwirtschaftsbetrieb	Anlage von Kleingewässern in Trantow	in Bearbeitung
10	323 e	LPV Krakow am See	Bilder eines Flusses	in Bearbeitung
11	323 e	Backstein - Geist und Garten e. V. Starkow	Regionaler Obst- und Wildobstsortengarten und Pfarrgarten Storkow	in Vorbereitung
12	323 e	Geschmücktes Landgut Basedow e. V.	Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow	in Vorbereitung

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Fallstudien erfolgte eine Vor-Ort-Besichtigung des Vorhabens sowie ein Gespräch mit den Antragstellern bzw. den Projektbearbeitern.

Die bereits abgeschlossenen Fallstudienberichte sind nachfolgend beigefügt.

Die meisten der oben genannten Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung bzw. wurden erst vor kurzem abgeschlossen. Eine Betrachtung im Hinblick auf die Wirkungen war daher noch nicht in jedem Fall sinnvoll. Ein zusammenhängender Bericht über alle Fallstudien ist

für die Ex post-Evaluation vorgesehen. Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse fließen aber in die Maßnahmenbewertung ein.

Befragung von Teilnehmern am FFH-Managementprozess

Eine wesentliche Grundlage für die Abschätzung von Wirkungen der Teilmaßnahme 323 a war die Befragungen von Teilnehmer am Managementprozess in drei ausgewählten Gebieten. Die Befragung wurde in den in Tabelle 1 genannten Gebieten im Rahmen einer der ersten Auftaktbesprechungen durchgeführt. Der verwendete Fragebogen ist nachfolgend beigefügt. Insgesamt wurden 71 Personen befragt. Hierbei handelte es sich um 18 Landwirte sowie um Vertreter der Kommunen, der Naturschutzverbände und der Wasser- und Bodenverbände.

2 Fallstudien

FS 1: Wiederherstellung von Kleingewässern in Techentin	
<p>Projektbezeichnung: Wiederherstellung von drei Kleingewässern in Techentin (so genannte Pfarrteiche), einschließlich Nebenarbeiten und Gehölzpflanz- und -pflegearbeiten Antragsteller: Förderverein Dorfkirche Techentin</p>	
<p>Fördermaßnahme: Natürliches Erbe: 323d</p>	<p>Richtlinie: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)</p>
<p>Bewilligungszeitraum: Dezember 2008 - Dezember 2009</p>	<p>Finanzvolumen: Zuwendungssumme laut Bescheid: 71.554 Euro, davon EU-Mittel: 53.666 Euro, Anteil Flächenkauf: 0%</p>
<p>Gebietskulisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Parchim • innerhalb der Ortslage, kein Schutzstatus • die Ortslage wird vom Vogelschutzgebiet DE 2437-401 „Wälder und Feldgehölze bei Techentin-Mestlin“ umschlossen, gehört aber selber nicht zum FFH-Gebiet. 	
<p>Durchgeführte und geplante Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung und naturnahe Gestaltung von zwei Kleingewässern • Entschlammung eines Dorfteiches 	
Vorhabensbeschreibung	
<p>Im so genannten Pfarrgarten am nördlichen Ortsrand von Techentin befinden sich zwei nahezu vollständig verlandete und nur noch periodisch Wasser führende Kleingewässer. Diese wurden entschlammt und auf die ursprüngliche Größe erweitert. Die Teiche waren früher als Laichgewässer für Rotbauchunke, Kammmolch und Moorfrosch bekannt und wurden nun im Hinblick auf eine Wiederbesiedlung durch die genannten Arten hergerichtet (Herstellung offener Wasserflächen mit Flach- und Tiefwasserzonen sowie störungsarmen besonnten Bereichen). Um die dauerhafte Wasserführung zu gewährleisten mussten die vorhandenen Schluckerkonstruktionen zurückgebaut werden.</p> <p>Der Dorfteich unmittelbar im Ortskern wurden ebenfalls entschlammt und als Lebensraum für Amphibien aufgewertet. Das stark eutrophierte Gewässer war allseitig von einem Schilfgürtel umgeben, der die offene Wasserfläche zunehmend einengte. Der ursprüngliche Plan, den Dorfteich vollständig abzulassen und den Schilfgürtel komplett zu entfernen und dadurch die offene Wasserfläche deutlich zu vergrößern, wurde nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises fallen gelassen. Der im Nordwestteil des Dorfteiches befindliche Schilfgürtel blieb erhalten.</p> <p>Die durchgeführten Maßnahmen sollten auch der Erhaltung und Entwicklung der Strukturvielfalt innerhalb der Ortslage dienen. Hierzu wurden Maßnahmen zur Gehölzpflege sowie Anpflanzungen vorgenommen. Um den alten Streuobstwiesencharakter des ehemaligen Pfarrgartens wieder herzustellen wurde der Unterwuchs um die alten Obstgehölze herum entfernt.</p>	



Abbildung 1: Vollständig verlandetes Kleingewässer im ehemaligen Pfarrgarten (eigene Aufnahme vom 16.07.2009)



Abbildung 2: Derselbe Teich nach Abschluss der Baumaßnahmen (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)

Gepflanzt wurden 24 Hochstämme (Stieleiche und Silberweide) sowie ca. 300 Sträucher (u. a. Hasel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Holzapfel, Wild-Birne). Die Hochstämme wurden gegen Verbiss geschützt. Zur Befestigung des Südufers des Pfarrhausteiches wurde dort eine Trockenmauer mit Lesesteinmaterial aufgeschichtet.

Das Vorhaben wurde mit dem WBV Mildnitz-Lübzer Elde sowie mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Parchim abgestimmt.



Abbildung 3: Nachpflanzung von alten Hochstamm-Obstsorten im ehemaligen Pfarrgarten, im Hintergrund der Aushub aus den beiden entschlammten Teichen (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)

Sonstige Ziele:

-

Vorhandene Planungsgrundlagen:

-

Informationsquellen

Wirkungskontrollen:

-

Sonstige Informationsquellen:

- Projektantrag des Fördervereins Dorfkirche Techentin
- Prüfvermerk des StAUN Schwerin vom 11.12.2008
- Stellungnahme des Landkreis Schwerin vom 29.9.2008
- Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des Fördervereins Dorfkirche Techentin und dem beauftragten Planer am 3.09.2009 (vor Beginn der Bauarbeiten)
- Geländebegehung am 13.11.2009 (nach Abschluss der Bauarbeiten)
- Internetseite des Fördervereins Dorfkirche Techentin (www.dorfkirche-techentin.de)

Wirkungen

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):

Die durchgeführten biotopverbessernden Maßnahmen dienen in erster Linie der Verbesserung des Erhaltungszustandes für Arten nach dem Anhang II der FFH-Richtlinie. Die gewünschten Wirkungen sind sicher zu erreichen. Nach Untersuchungen von Kuhn et al. (2007) im Kreis Bad Doberan werden neu angelegte Kleingewässer und sanierte Sölle relativ rasch von Amphibien besiedelt. Auch die Zielarten Kammmolch und Rotbauchunke sind innerhalb weniger Jahre zu erwarten, da auch aus der unmittelbaren Nachbarschaft das Vorkommen dieser Arten bekannt ist (Kuhn et al., 2007).

Zu erwartende sonstige Wirkungen:

Aufgrund der Lage der sanierten Kleingewässer innerhalb der Ortslage (Dorfplatz, Pfarrgarten) sind auch weitere Wirkungen im Bereich Naherholung/Naturerleben zu erwarten, da die durchgeführten Pflanzungen den gesamten Bereich in seiner Eignung für Naherholungszwecke aufwerten.

Der Förderverein Dorfkirche Techentin hat in der Vergangenheit sehr engagiert den Wiederaufbau der Dorfkirche betrieben. Nach weitgehendem Abschluss der Bauarbeiten wurde mit der Sanierung des Dorfplatzes und des Pfarrgartens ein weiteres Projekt zur Aufwertung des Ortskernes in Angriff genommen.

Auf der Internetseite des Fördervereins heißt es zu diesem Projekt:

„Auch außerhalb der Kirche ist der Förderverein aktiv. In Techentin wird der Dorfteich in diesen Tagen saniert sowie die zwei kleineren Teiche nahe der Kirche. Diese waren in den vergangenen Jahren zum Teil verlandet und im Sommer sogar bereits trocken. Über viele Jahre wurde über die Überläufe der Kleinkläranlagen zusätzlicher Nährstoff in den Teich eingelassen. Mitarbeiter der Firma Grüner Service in Paarsch sind jetzt angerückt, um die Teiche zu entschlammen und die Uferzone freier zu gestalten. Im kommenden Frühjahr wird dann Gras eingesät, so dass dann auch die Umgebung wieder zum Verweilen einlädt. Finanziert wird das Projekt, welches der Förderverein der Dorfkirche Techentin initiiert hat, durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Kosten in Höhe von rund 80 000 Euro werden dabei zu 100 Prozent gefördert.“

Das hier vorgestellte Fördervorhaben entspricht aufgrund der breiten damit verbundenen Wirkungen und der Einbindung in die lokalen Initiativen vor Ort in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Grundsätzlich wird es aus Sicht der Evaluation begrüßt, wenn im Rahmen der Förderrichtlinie zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen nicht allein nach landesweiten naturschutzfachlichen Kriterien entschieden wird, sondern auch regionalen Initiativen Raum gegeben wird. Gerade durch diese vor Ort gut verankerten Projekte können wichtige Wirkungen im Hinblick auf Naturerleben, Umweltbildung und Identifikation mit Zielen des Naturschutzes erreicht werden.

Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotoperhaltung und -entwicklung +	Kulturlandschaftspflege +
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft ++

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
--	---	--	-----------------------------------

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben
(..) Einschätzung unsicher, Wirkung zu erwarten

Sonstige Anmerkungen:**Weitere Gestaltung des Pfarrgartens**

Die biotopverbessernden Maßnahmen sollten in erster Linie der Verbesserung des Erhaltungszustandes für Arten nach den Anhängen II der FFH-Richtlinie dienen. Die Förderung über die „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)“ entsprach daher den Förderbedingungen.

Eine aus Sicht der Landschaftspflege wünschenswerte weitere Aufwertung und Rekonstruktion des ehemaligen Pfarrgartens und auch die weitere Gestaltung des Dorfplatzes im Umfeld des entschlammten Teiches könnte dagegen ggf. auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL MV)

und damit über die Fördermaßnahme 323e: „Landschaftspflegeprojekte“ gefördert werden. Der örtliche „Naturschutz-Förderverein Langenhägener Seewiesen“ käme hierfür als Antragsteller in Frage.

Verwaltungstechnische Umsetzung

Im Gespräch mit dem Zuwendungsempfänger wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass durch die erforderliche Vorfinanzierung erhebliche Kapitalkosten für den Verein entstanden seien, die in Anbetracht der knappen Finanzausstattung eine nicht unbeträchtliche Belastung dargestellt hätten. Ansonsten sei die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde und dem Landkreis sehr konstruktiv gewesen.

FS 2: Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Umfeld des Krakower Sees

Projektbezeichnung:

Teilabschnitt 1: Flächenentwicklung im Bereich Glawe, Rückbau des Schöpfwerks am Krakower See und Renaturierung des Verbindungsgrabens zwischen Bossower See und Krakower Obersee

Antragsteller: Förderverein Naturpark Nossenthiner Schwinzer Heide

Fördermaßnahme:

323d:

Richtlinie:

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)

Bewilligungszeitraum:

Dezember 2008 - Dezember 2011

Finanzvolumen:

Zuwendungssumme laut Bescheid:
Gesamt: 742.251 Euro
Investitionskosten nur Teilabschnitt 1:
ca. 345.000 Euro
Anteil Flächenkauf: 0%

Gebietskulisse:

- Landkreis Güstrow
- FFH-Gebiet 2239-301: Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern

Durchgeführte und geplante Maßnahmen:

Teilabschnitt 1:

Rückbau des stillgelegten Schöpfwerkes Bossow am Krakower See sowie des unmittelbar umgebenden Grabensystems: Abbruch und Entsorgung des Schöpfwerks

Renaturierung des Verbindungsgrabens zwischen Bossower See und Krakower Obersee: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich des Straßendurchlasses B103 und Neuprofilierung des Gewässers auf Teilstrecken unter Einbau von Totholz

Flächenentwicklung nördlich der Ortslage von Glawe: Entrohrung von Senkenbereichen und Herstellung eines offenen Gerinnes, Einbau von Staubauwerken, Böschungsgestaltung und -abflachung, Bepflanzung

Spätere Teilabschnitte:

Sanierung der Nebel im Abschnitt zwischen Linstow und Walkmöhl: Anregung/Unterstützung der Eigendynamik des Flusses, teilweise Laufverlegung, Umbau von Sohlwellen. Wiederanschluss eines Altarms, Böschungsabflachungen, Verschluss einzelner Moorgräben

Ziele und Planungsgrundlagen

Naturschutzfachliche Ziele

Der hier betrachtete Teilabschnitt 1 des Förderantrags (Flächenentwicklung Glave, Rückbau Schöpfwerk, Verbindung Bossower See) ist Teil eines umfangreichen Projektantrages des Fördervereins Naturpark Nossentliner Schwinzer Heide zur Umsetzung von Vorhaben an der Nebel und im Einzugsgebiet des Krakower Sees.

Der Projektantrag betrifft drei berichtspflichtige Gewässer nach WRRL: den Bossower See, den Krakower Obersee sowie die Nebel. Die Nebel ist einer der naturnahsten Flüsse Mecklenburg-Vorpommerns. In der Vergangenheit wurden zwar weite Teilstrecken im Rahmen der Komplexmelioration ökomorphologisch stark verändert, in den letzten Jahren sind aber zahlreiche Abschnitte wieder ökologisch saniert worden. So wurde eine komplexe Sanierungsmaßnahme etwa im Bereich von Hoppenrade durchgeführt. Ein Sanierungsvorhaben für die Alte Nebel zwischen Bützow und Parum wird derzeit im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens umgesetzt.

Die Nebel tritt bei Walkmöhl in den Krakower See ein und verlässt ihn wieder über das so genannte Nebel-Durchbruchstal bei Kuchelmiß. Oberhalb des Krakower Sees wurde die Nebel im Rahmen der Bestandsaufnahme nach WRRL vorläufig mit „kein guter Zustand“ bewertet. Von daher sind bis 2015 Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes auszuweisen und umzusetzen. Mit dem nun hier betrachteten 1. Teilabschnitt des Fördervorhabens wird allerdings weniger die Nebel selber als vielmehr das gesamte Umfeld des Krakower Sees in den Fokus gerückt.

Ein zentrales Ziel des hier betrachteten Teilprojektes ist die Beseitigung von Gefahrenstellen für den Fischotter. Der Krakower See wie auch der Bossower See sind Lebensraum des Fischotters. Beide Seen werden heute durch einen etwa 300 m langen Graben miteinander verbunden, der südlich von Bossow von der Bundesstraße B103 gequert wird. Da der bisher vorhandene Rohrdurchlass für den Fischotter nicht passierbar war sind hier in der Vergangenheit mehrfach Tiere überfahren worden. Der vorhandene enge Rohrdurchlass soll nun durch einen weiten Durchlass ersetzt werden (siehe auch Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock). Dies ist aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse (tiefgründige Muddeablagerungen) technisch relativ aufwendig.

Weitere Maßnahmen entlang des Verbindungsgrabens sollen diesen ökologisch aufwerten. In den Folgejahren ist eine Effizienzkontrolle vorgesehen.



Abbildung 4: Der Rohrdurchlass an der B103 südlich von Bossow vor Beginn der Bauarbeiten (eigene Aufnahme vom 13.11.2009)



**Abbildung 5: Der Verbindungsgraben zwischen Bossower und Krakower See
(eigene Aufnahme vom 13.11.2009)**

Der Verbindungsgraben ist relativ gefällearm und weist vielfach sandige Aufschüttungen auf. Das Vorkommen von Großmuscheln wurde festgestellt, ansonsten liegt aber keine Erfassung des Makrozoobenthos oder der Fischfauna vor.

Das nördlich von Glave am Ufer des Krakower Sees liegende Grünland war früher von kleinen Senken durchsetzt, die sich in regenreichen Perioden mit Wasser füllten und zum Krakower Obersee entwässerten. Diese sind im Laufe der Jahre weitgehend verrohrt worden. Durch den Rückbau von Rohrleitungen und den Einbau von Stauwerken soll dieser Bereich ökologisch aufgewertet werden.



Abbildung 6: Graben im Grünland nördlich von Glave (eigene Aufnahme 13.11.2009)

Als weitere Maßnahme soll direkt südlich der Ortslage von Groß Grabow ein Feldsoll entschlammt werden. Bei einer Größe von 3.500 m^2 wird mit einer erforderlichen Entnahme von 2.650 m^3 Schlamm gerechnet.

Ziel des Rückbaus des Schöpfwerkes in Bossow sowie des umgebenden Grabensystems ist die Ausbildung naturnaher Versumpungs- und Vermoorungsflächen, die der natürlichen Überschwemmungsdynamik des Krakower Obersees unterliegen. Die dort im Gebiet vorhandenen Kleingewässer sollen in ihrer Eigenschaft als Am-

<p>phibien-Lebensraum weiter aufgewertet werden.</p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen sind weitgehend aus dem Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Nossentliner Schwitzer Heide abgeleitet und zielen auf den Erhalt und die Steigerung der Biodiversität ab.</p>															
<p>Sonstige Ziele:</p> <p>-</p>															
<p>Vorhandene Planungsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Nossentliner Schwitzer Heide • Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock 															
<p>Informationsquellen</p>															
<p>Wirkungskontrollen:</p> <p>Effizienzkontrollen im 1., 2. und 3. Jahr nach Sanierung des Verbindungsgrabens zwischen Bossower und Krakower See sind vorgesehen.</p>															
<p>Sonstige Informationsquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag des Fördervereins Naturpark Nossentliner Schwitzer Heide • Stellungnahme des StAUN Rostock zum Förderantrag • Gesprächstermin mit dem Förderverein NSH und Geländebegehung am 13.11.2009 • Informationen des Naturparks NSH, z. B. http://karowermeiler.de/Webbilder/naturpark_aktuell2009.pdf 															
<p>Wirkungen</p>															
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):</p> <p>Die oben genannten Vorhaben werden in 2010 und 2011 umgesetzt. Positive Wirkungen im Bereich Biodiversität sind zu erwarten.</p> <p>Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der Ex-post Bewertung.</p>															
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p> <p>Die Maßnahme ist in erster Linie auf den Erhalt und die Steigerung der Biodiversität ausgerichtet. Wirkungen in anderen Bereichen sind nicht zu erwarten.</p>															
<p>Potenzielle Wirkbereiche:</p> <table border="1"> <tr> <td>Floristischer Artenschutz /</td> <td>Faunistischer Artenschutz (+)</td> <td>Biotoperhaltung und -entwicklung (+)</td> <td>Kulturlandschaftspflege /</td> </tr> <tr> <td>Gewässerschutz (+)</td> <td>Grundwasserschutz /</td> <td>Klimaschutz /</td> <td>Naherholung/Naturerleben /</td> </tr> <tr> <td>Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /</td> <td>Wertschöpfung Tourismus /</td> <td>Wertschöpfung Landwirtschaft /</td> <td>Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /</td> </tr> </table> <p>Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant -: negativ --: stark negativ</p>				Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege /	Gewässerschutz (+)	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /	Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotoperhaltung und -entwicklung (+)	Kulturlandschaftspflege /												
Gewässerschutz (+)	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben /												
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /												
<p>Ergänzende Kriterien:</p> <table border="1"> <tr> <td>Einordnung in übergeordnete Planungen +</td> <td>angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +</td> <td>Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /</td> <td>Nachhaltigkeit der Wirkungen (+)</td> </tr> </table> <p>++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben (..) Einschätzung unsicher, Wirkung zu erwarten</p>				Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen (+)								
Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen (+)												

Sonstige Anmerkungen:**EU-Life-Projekt**

Bereits in den Jahren 1996 bis 1999 wurden im Rahmen eines EU-Life-Projektes umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes in einigen Gebieten des Naturparks Nossenthiner Schwinzer Heide umgesetzt. Dazu gehörte auch der Rückbau diverser Schöpf- und Pumpwerke. Nach Angaben des Naturparks haben sich die seinerzeit sanierten Bereiche sehr positiv entwickelt.

Mühlenteich bei Walkmühl

Nach Einschätzung des StAUN Rostock stellen die Wehranlage und der Mühlenteich in Walkmühl das wichtigste Defizit an der Nebel in dem hier betrachteten Abschnitt dar. Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht Bestandteil des Projektantrages, da zur Herstellung der Durchgängigkeit an dem Mühlenwehr eine Finanzierung außerhalb der ELER-Förderung vorgesehen ist.

Verwaltungstechnische Umsetzung

Die Antragsunterlagen wurden von Seiten des Antragstellers unter Beteiligung eines Planungsbüros erarbeitet. Die Antragstellung sein zwar aufwendig, dies sei in Anbetracht der Fördersummen aber sinnvoll und gerechtfertigt. Im Vergleich zu Life-Vorhaben sei das Antragsverfahren über ELER einfacher.

Zur Vorfinanzierung des Vorhabens war der Antragsteller gezwungen, einen Kredit aufzunehmen. Die Kreditkosten müssen in vollem Umfang vom Förderverein getragen werden. Dies führte zu erheblichen Diskussionen innerhalb des Vereins. Die naturschutzfachliche Wichtigkeit des Vorhabens wurde hierbei aber nicht in Frage gestellt.

3 Ergebnisse der Befragung zur FFH-Managementplanung

Ingenieurgesellschaft entera
Fischerstraße 3, 30167 Hannover
Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke
Tel. (0511) 16789-15, Fax: (0511) 16789-99
email: bathke@entera.de

Befragung zur Umsetzung von FFH-Managementplanungen in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FFH-Managementplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird seit 2007 mit EU-Mitteln kofinanziert. Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission ist daher ein sogenannter Bewertungsbericht zu erstellen, der beschreibt, welche Wirkungen mit der geförderten Maßnahme verbunden sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig (die ehemalige Forschungsanstalt für Landwirtschaft, FAL) und die Ingenieurgesellschaft entera mit der Erstellung dieses Berichtes beauftragt.

Uns interessiert daher Ihre Einschätzung zu der Qualität und den Wirkungen der FFH-Managementplanung.

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf die Managementplanung in Ihrem Gebiet auszufüllen. Bitte nehmen Sie sich 10 Minuten Zeit hierfür.

Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Post oder per Fax (0511-16789-99) an die oben angegebene Adresse. Zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe stehen wir gerne zur Verfügung. (Ansprechpartner: Manfred Bathke, Tel.: 0511-16789-15 (Do-Fr) oder: 0175-8218335.

Die Befragung ist anonym. Wir möchten Sie aber in zwei bis drei Jahren erneut nach Ihren Einschätzungen und Bewertungen befragen. Wir benötigen daher Ihre Adresse. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass uns die Teilnehmerliste der heutigen Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird und wir Sie in etwa zwei Jahren erneut anschreiben und nach Ihren Einschätzungen und Bewertungen fragen können.

Vielen Dank!

Bezeichnung des FFH-Gebietes: _____

1. In welcher Funktion sind Sie an dem Planungsprozess beteiligt? (Mehrfachnennungen möglich)

Landwirt	18
Forstwirt	3
Flächeneigentümer	12
Mitglied einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Managementplanung	5
Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde	5
Vertreter der Wasserbehörde	6
Vertreter von Gemeinde / Amtsverwaltung / Stadt	8
Vertreter des Landwirtschaftsamtes	3
Mitarbeiter eines Ingenieur-/ Planungsbüros	1
Vertreter eines Wasser- und Bodenverbandes	6
Vertreter eines Naturschutzverbandes	9
Vertreter eines sonstigen Trägers öffentlicher Belange	9
Interessierter Bürger	8
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>): Fischereiverbände	10

2. Welche Inhalte sollte Ihrer Auffassung nach bei der FFH-Managementplanung im Vordergrund stehen?

	hohe Bedeutung	mittlere Bedeutung	geringe Bedeutung	keine Bedeutung
Erfassung der vorkommenden Arten und Lebensräume	45	17	4	0
Klärung der Zielsetzungen des Naturschutzes, Diskussion von naturschutzinternen Zielkonflikten	42	19	7	0
Auswahl geeigneter Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	48	16	2	0
Information und Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf Naturschutzbelange	39	17	9	1
Abstimmung naturschutzfachlicher Ziele mit Landnutzern	51	11	2	0
Abstimmung naturschutzfachlicher Ziele mit touristischen Interessen	31	20	11	2
Verbesserung der Bereitschaft der Landbewirtschaftler zur Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen	34	20	8	1
Sonstiges (<i>Bitte benennen</i>): - Planungssicherheit für Gewerbebetriebe - Kommunikation Naturschutz - Gewährleistung der Nutzung der vorhandenen Flächen; Beibehaltung der Eigenverantwortlichkeit bei der Unterhaltung - Klärung von Wasserständen bei der Herstellung von Durchgängigkeit von Gewässern	4	0	0	0

3. Welche Bedeutung sollte Ihrer Auffassung nach den verschiedenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung zukommen?

	hohe Bedeutung	mittlere Bedeutung	geringe Bedeutung
Öffentliche Informationsveranstaltungen	39	27	2
Diskussion von Verbandsvertretern	41	22	5
Runde Tische mit verschiedenen Gruppen von Betroffenen	37	28	2
Geländebegehungen von Bürgern mit Fachleuten und Planern	31	27	9
Einzelgespräche zwischen Planern und Betroffenen	53	13	1
Medienarbeit, Pressemitteilungen	30	30	7

4. Wie bewerten Sie bisher die Durchführung der FFH-Managementplanung in Ihrem Gebiet in Bezug auf die folgenden Aspekte(soweit eine erste Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich ist)? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	ungenügend	noch keine Aussage möglich
Einbeziehung der verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen	10	26	12	4	4	12
Anschauliche Vermittlung von Naturschutzinhalten	8	28	12	6	5	8
Organisation der öffentlichen Versammlungen und Arbeitsgruppentreffen	8	30	11	6	2	10
Transparente Darstellung der Entscheidungsprozesse	3	20	21	8	5	10
Arbeitseffizienz der Arbeitskreise	0	15	20	7	1	21
Öffentlichkeits-/Medienarbeit (z.B. Einbindung der lokalen Presse)	0	12	16	13	9	17
Angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Nutzerinteressen	4	18	14	6	6	18
Sachkompetenz des Planers / der Planungsgruppe	10	21	13	4	1	17
<i>Sonstiges (Bitte benennen):</i> - Finden eines roten Fadens	0	0	0	0	1	2

5. Wie würden Sie Ihre jetzige Einstellung gegenüber FFH/Natura 2000 kennzeichnen?

	sehr positiv gestimmt	leicht positiv gestimmt	unent- schlossen / abwartend	leicht negativ gestimmt	stark negativ gestimmt
meine eigene Einstellung	19	19	25	5	1

6. Wie weit werden Ihre Interessen von den naturschutzfachlichen Planungen berührt?

sehr stark				überhaupt nicht
14	15	21	3	13

7. Nennen Sie bitte drei Pflanzenarten oder Pflanzengemeinschaften, die in Ihrem FFH-Gebiet besonders geschützt werden sollen.

- Nennung dreier FFH-relevanter Arten: 10
- Nennung zweier FFH-relevanter Arten, ansonsten unspezifische Angaben: 5
- Nennung einer FFH-relevanten Art, ansonsten unspezifische Angaben: 9
- keine Angaben: 47

Genannte Pflanzenarten oder -gemeinschaften:

Erlen-Eschenauwald, Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwald, Feuchtgrünland, Kalk- und Trockenrasen, Wasserfeder, Wassernabel, Schwertlilie, Trollblume, Knabenkraut, Magerrasen, Salix pentandra, Salix fragilis, Molinia caerulea, Froschbiss, Wasser-Hahnenfuß, Krebschere, Sumpfglanzkraut, Pfeifengras,

Beispiele für unspezifische Angaben:

Unterwasserpflanzengesellschaften, Algen, Erlen, Weiden, Niedermoor, Wasserpflanzen,

8. Nennen Sie bitte drei Tierarten, für die in Ihrem FFH-Gebiet Lebensräume geschaffen bzw. erhalten werden sollen.

- Nennung dreier FFH-relevanter Arten: 31
- Nennung zweier FFH-relevanter Arten, ansonsten unspezifische Angaben: 9
- Nennung einer FFH-relevanten Art, ansonsten unspezifische Angaben: 4
- keine Angaben: 27

Genannte Arten:

Eisvogel, Windelschnecke, Fischotter, Biber, Rohrweihe, Steinbeißer, Bitterling, Teichfledermaus, Kranich, Neunauge, Rotbauchunke, Flussmuschel, Große Moosjungfer, Seeadler, Kammmolch

Beispiele für unspezifische Angaben:

Spechte, Vögel, Lurche, Fische

10. Haben Sie sonstige Anmerkungen oder Hinweise (zu Natura 2000, zur Managementplanung oder auch zum Fragebogen)?

Tourismus: *Die wassertouristische Nutzung der Tollense, insbes. die Nutzung mit Kanus, darf durch keine Maßnahme beeinträchtigt werden. Alle Maßnahmen müssen auch unter touristischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Tourismuswirtschaft ist im ländlichen Raum zur Beschäftigungssicherung und Erhöhung der Lebensqualität erforderlich.*

Angelerverein: *Sind Verbote, die den Angler betreffen, geplant?*

Eigentumsfragen müssten für eine Abstimmung aus naturschutzfachlicher Sicht besser recherchiert werden. Sehr negativ ist zu bewerten, dass die zuständigen W+B-Verbände auf allen von mir besuchten Managementveranstaltungen fehlten.

Antragsteller wasserrechtlicher Erlaubnis: *Bei Herstellung der Durchgängigkeit müssen die Wasserstände die künftig herrschen sollen bewußt festgelegt werden, nicht einfach HQ 100 = bisheriges Stauziel*

Planungsbehörde: *Es wird nicht bei jeder Frage deutlich, ob die persönliche Meinung oder die der vertretenen Einrichtung erwartet wird. Durch Abfrage von personenbezogenen Angaben wird der Fragebogen datenschutzrechtlich angreifbar.*

Landwirt: *Meiner Meinung nach ist die Bevölkerung hier nicht informiert, niemand den ich privat kenne, weiß von dem FFH-Gebiet. Deshalb passt die Öffentlichkeitsarbeit von vorne bis hinten nicht.*

Naturschutzverband: *Verständlichere Darstellung der Ausgangslage für Laien wäre sinnvoll! Vorträge waren zu rasant vorgebracht. Zu wenig Information für Verständnis für folgende Maßnahmen. Nutzer „ahnen“ da kommt noch was.*

Regionaler Verein: *Planung z.T. zu sektoral abgearbeitet- durch zu enge methodische Vorgaben begünstigt? In jedem Fall „dürfen“ Bearbeiter thematisch breiter denken. Engere Verschneidung mit Umsetzung (?) WRRL dringend wünschenswert.*

Wasser- und Bodenverband:

- *zu hohe Verwaltungsaufwendungen für die Antragstellung,*
- *Probleme bei der sog. Vorfinanzierung; Antrags-, zuwendungs-, Abrechnungs- u. Kontrollverfahren zu aufwendig, von Privatpersonen kaum zu händeln,*
- *zu viele Dienststellen wollen hineinreden. Begründungen bei geringen Abweichungen zu aufwendig;*
- *fehlende Flexibilität der Behörden.*

Literaturverzeichnis

Kuhn, R., Bast, H.-D., Götze, M. und Völker, F. (2007): Auswirkungen habitatverbessernder Maßnahmen an stehenden Kleingewässern auf die Herpetofauna. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 50, H. 1, S. 30-37.

